

Halbjahresfinanzbericht

1.1. – 30.6.

2016

PORSCHE SE

Kerninvestment

Anteil an Stammaktien: 52,2 %
(Entspricht Anteil am gezeichneten Kapital: 30,8 %)

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT



Volkswagen



Audi



SEAT

ŠKODA



BENTLEY



BUGATTI



LAMBORGHINI



PORSCHE



DUCATI



Nutzfahrzeuge



SCANIA



MAN

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

AKTIENGESELLSCHAFT

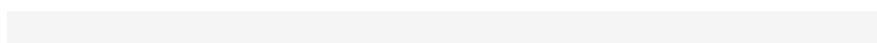
Weitere Beteiligung

Anteil am Gesamtkapital: ~ 10 %

INRIX

1.1.–30.6.

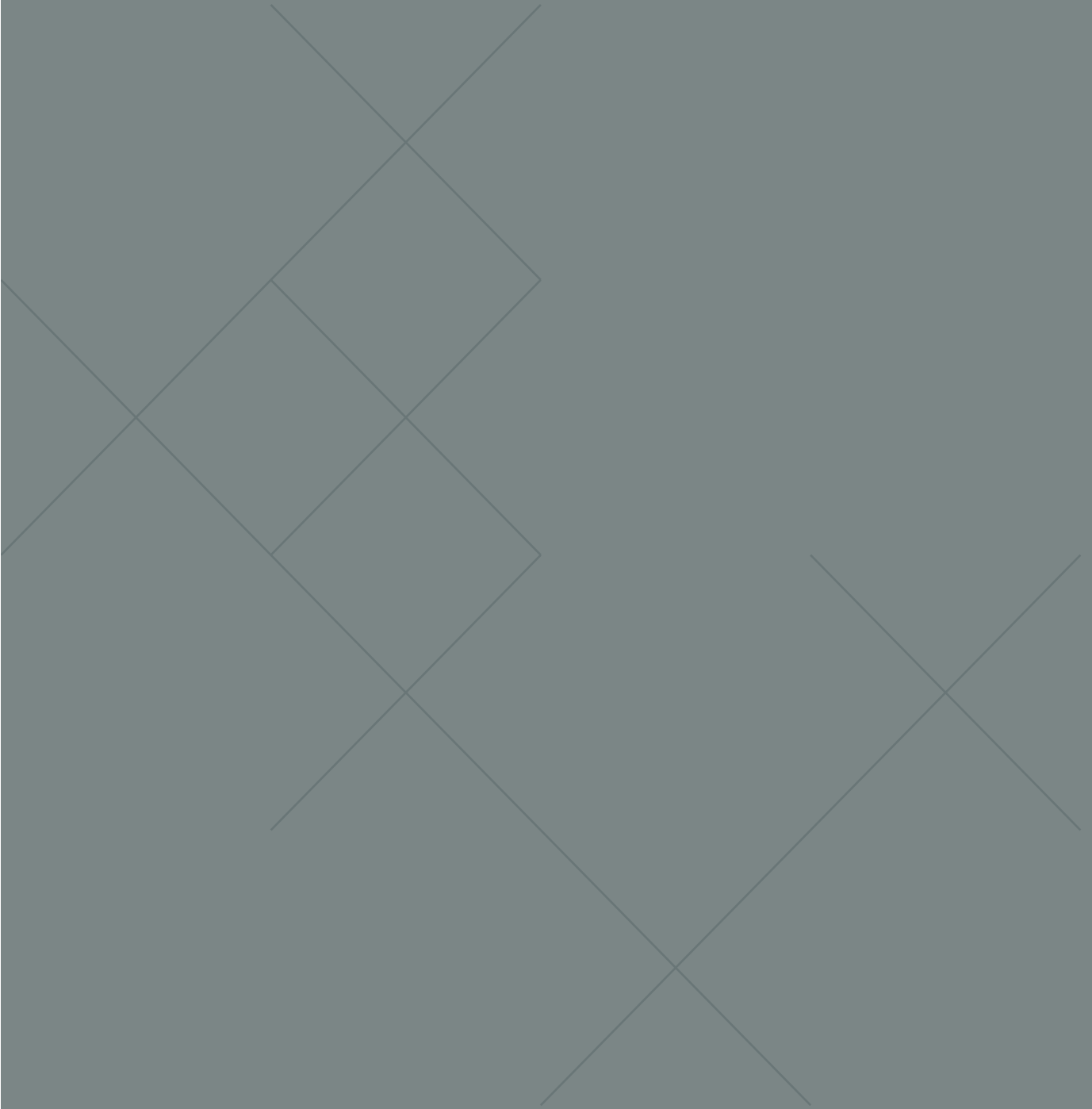
2016





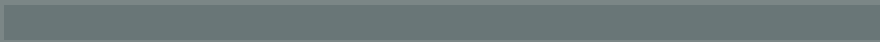
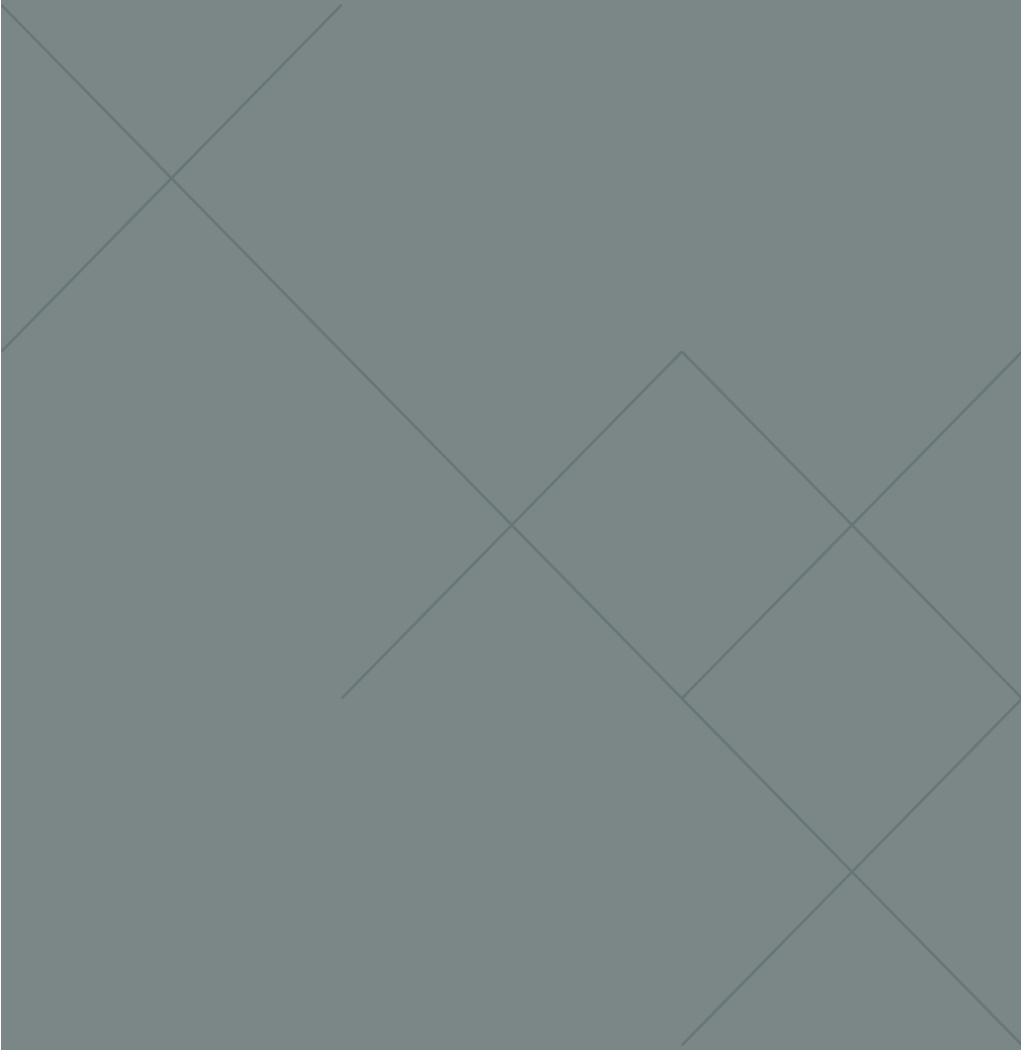
Inhalt

7	Konzern-Zwischenlagebericht	39	Verkürzter Konzern-Zwischenabschluss
10	Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen	41	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
26	Geschäftsverlauf	42	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
28	Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	43	Konzernbilanz
33	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	44	Konzern-Kapitalflussrechnung
34	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	45	Konzern-Eigenkapitalspiegel
35	Prognosebericht und Ausblick	46	Ausgewählte erläuternde Anhangangaben
		71	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
		72	Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht



Konzern-Zwischenlagebericht





1.1. – 30.6.
2016

Konzern-Zwischenlagebericht

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) als oberstes Mutterunternehmen des Porsche SE Konzerns ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Zum 30. Juni 2016 beschäftigte der Porsche SE Konzern 32 Mitarbeiter (31. Dezember 2015: 32 Mitarbeiter).

Die Porsche SE ist eine Holdinggesellschaft. Sie hält insbesondere die Mehrheit der Stammaktien an der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg („Volkswagen AG“ oder „Volkswagen“), einem der weltweit führenden Automobilhersteller. Der Volkswagen Konzern besteht aus zwölf Marken aus sieben europäischen Staaten: Volkswagen Pkw, Audi, SEAT, ŠKODA, Bentley, Bugatti, Lamborghini, Porsche, Ducati, Volkswagen Nutzfahrzeuge, Scania und MAN. Die Porsche SE hält des Weiteren Anteile an dem US-amerikanischen Technologieunternehmen INRIX Inc., Kirkland, Washington/USA („INRIX“). INRIX nimmt eine weltweit führende Position im Bereich Connected-Car-Dienstleistungen und Echtzeitverkehrsdaten ein.

Neben diesen Investments plant die Porsche SE, weitere strategische Beteiligungen zu erwerben. Vorrangige Investitionskriterien der Porsche SE für künftige Beteiligungen sind der Bezug zur automobilen Wertschöpfungskette sowie ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial basierend auf makroökonomischen sowie daraus abgeleiteten branchenspezifischen Trends.

Die automobilen Wertschöpfungskette umfasst dabei die gesamte Bandbreite von Basistechnologien zur Unterstützung des Entwicklungs- und Produktionsprozesses bis hin zu fahrzeug- und mobilitätsbezogenen Dienstleistungen. Zu den relevanten Makro-Trends zählen beispielsweise Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, demographischer Wandel, Urbanisierung sowie die zunehmende Vernetzung in der automobilen Welt. Daraus abgeleitete branchenspezifische Trends sind unter anderem neue Werkstoffe und Antriebskonzepte, kürzere Produktlebenszyklen sowie steigende Kundenanforderungen an Sicherheit und Konnektivität.

Der Investitionsfokus der Porsche SE liegt daher auf Unternehmen, die diese Kriterien erfüllen und zum Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung beitragen. Neue Beteiligungsmöglichkeiten werden fortlaufend geprüft.

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern

Im Folgenden werden die wesentlichen Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern dargestellt. Die Erläuterungen beziehen sich auf Ereignisse und Entwicklungen im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2016, soweit innerhalb dieses Abschnitts nicht Bezug zu einem hiervon abweichenden Zeitraum genommen wird.

Abgasthematik auf Ebene des Volkswagen Konzerns

Am 18. September 2015 informierte die US-amerikanische Umweltbehörde Environmental Protection Agency (EPA) in einer „Notice of Violation“ die Öffentlichkeit, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. Danach folgten weitere Meldungen zum Umfang der Dieselmotoren-Thematik; so mussten vor allem aufgrund weiterer rechtlicher Risiken, die im Wesentlichen auf Nordamerika entfallen, im 1. Halbjahr 2016 zusätzliche negative Sondereinflüsse auf Ebene des Volkswagen Konzerns erfasst werden. Die Porsche SE ist als Mehrheitsaktionär weiterhin von dieser Thematik insbesondere im Rahmen ihres Ergebnisses aus at Equity bewerteten Anteilen betroffen. Des Weiteren ist die anteilige Börsenkapitalisierung ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG durch die sich hieraus ergebende Entwicklung des Aktienkurses der Volkswagen Stamm- und Vorzugsaktien beeinflusst.

Trotz des Rückgangs der anteiligen Börsenkapitalisierung seit Beginn der Dieselmotoren-Thematik ergibt sich auf Grundlage der Ertragserwartungen auch unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse nach wie vor kein Berichtigungsbedarf für den Beteiligungsbuchwert der Volkswagen AG; der zugrundeliegende Werthaltigkeitstest wurde entsprechend aktualisiert. Jedoch sind insbesondere bei einem Anstieg der Kosten zur Bewältigung der Dieselmotoren-Thematik Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Beteiligung möglich; aus dieser Thematik resultierende Rechtsrisiken aus geltend gemachten Ansprüchen gegen die Porsche SE können sich ebenfalls auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Porsche SE auswirken. Schließlich können sich Folgewirkungen auf die Dividendenpolitik der Volkswagen AG und somit auf die Mittelzuflüsse auf Ebene der Porsche SE ergeben. Zu Einzelheiten diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen zu den wesentlichen Ereignissen im Volkswagen Konzern in diesem Konzern-Zwischenlagebericht sowie auf die „Wesentlichen Ereignisse im Volkswagen Konzern“, die Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und das Kapitel „Ausblick“ innerhalb des Konzernlageberichts und Lageberichts im Konzernabschluss 2015. Der Vorstand der Porsche SE bekennt sich unverändert zur Rolle der Gesellschaft als langfristig orientierter Ankeraktionär der Volkswagen AG und ist auch weiterhin vom Wertsteigerungspotenzial des Volkswagen Konzerns überzeugt.

Hauptversammlung

Am 29. Juni 2016 fand die ordentliche Hauptversammlung der Porsche SE in der Porsche-Arena in Stuttgart statt, an der rund 4.700 Aktionäre teilnahmen. Für das Geschäftsjahr 2015 wurde die Ausschüttung einer Dividende an die Vorzugsaktionäre in Höhe von 1,010 € je Aktie und an die Stammaktionäre in Höhe von 1,004 € je Aktie beschlossen. Im Vorjahr hatte die Dividende 2,010 € je Vorzugsaktie und 2,004 € je Stammaktie betragen. Die Ausschüttungssumme betrug damit für das Geschäftsjahr 2015 insgesamt 308.393.750 €. Für das Geschäftsjahr 2014 lag die Ausschüttungssumme bei 614.643.750 €. Vorstand und Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Wesentliche Entwicklungen und aktueller Stand in Bezug auf rechtliche Risiken und Rechtsstreitigkeiten

Die Porsche SE ist seit mehreren Jahren an verschiedenen Klageverfahren beteiligt. Nachfolgend werden die wesentlichen Entwicklungen in den Klageverfahren bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Halbjahresfinanzberichts dargestellt:

Schadensersatzklagen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG

Gegen die Porsche SE sind beim Landgericht Hannover insgesamt sechs Klagen rechtshängig, mit denen angebliche Schadensersatzansprüche

wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG geltend gemacht werden. Das Landgericht Hannover hat am 13. April 2016 im Hinblick auf Anträge nach dem Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) von Klägern aus vier der sechs rechtshängigen Verfahren einen Vorlagebeschluss verkündet, mit dem es insgesamt 83 von den Klägern geltend gemachte Feststellungsziele dem Oberlandesgericht Celle zur Entscheidung vorgelegt hat. Am 11. Mai 2016 hat das Landgericht Hannover alle bei ihm gegen die Porsche SE rechtshängigen sechs Verfahren bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über die Feststellungsziele im Musterverfahren vor dem Oberlandesgericht Celle ausgesetzt. In einem der Verfahren hat die Klägerseite sofortige Beschwerde gegen die Aussetzungsentscheidung eingelegt. Die Aussetzungsentscheidungen in den anderen Verfahren sind rechtskräftig. Mit Schriftsatz vom 14. Juni 2016 hat eine der Musterverfahrensbeteiligten einen Antrag auf Erweiterung des Musterverfahrens gestellt. Sie beantragt, drei Feststellungsziele, die bereits Gegenstand des Vorlagebeschlusses vom 13. April 2016 sind, zu ergänzen sowie das Musterverfahren um insgesamt 44 neue Feststellungsziele zu erweitern. Über den Antrag wurde noch nicht entschieden. Die Porsche SE ist der Auffassung, dass die Feststellungsanträge der Klägerseite, soweit sie Gegenstand des Musterverfahrens werden oder sind, unbegründet und die Feststellungen daher nicht zu treffen sind.

Bei den im Hinblick auf das Musterverfahren (teils rechtskräftig) ausgesetzten Verfahren handelt es sich um die Folgenden:

Ende des Jahres 2011 haben sechs Kläger aus angeblich eigenem Recht und ein Kläger aus angeblich abgetretenem Recht von sechs weiteren Anspruchstellern eine Schadensersatzklage gegen die Porsche SE erhoben, die derzeit beim Landgericht Hannover rechtshängig ist. Mit dieser Klage wurden zuletzt Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG in Höhe von rund 1,81 Mrd. € (zzgl. Zinsen) geltend gemacht. In zwei mündlichen Verhandlungen am 6. und 7. Mai 2015 fand eine Beweisaufnahme in Form der Vernehmung von zwei Zeugen statt. Das Landgericht Hannover hat das Verfahren mit Beschluss vom 11. Mai 2016 bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die dem Oberlandesgericht Celle vorgelegten Feststellungsziele im KapMuG-Verfahren ausgesetzt. Die Klägerseite hat sofortige Beschwerde gegen die Aussetzungsentscheidung eingelegt. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Ende 2011 hat die ARFB Anlegerschutz UG (haftungsbeschränkt), Berlin, an welche insgesamt 69 Investmentfonds, Versicherungen und sonstige Gesellschaften angeblich Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 1,92 Mrd. € (zzgl. Zinsen) abgetreten haben sollen, zwei Klagen beim Landgericht Braunschweig gegen die Porsche SE erhoben. Die Klägerin behauptet jeweils, dass die vorbezeichneten

Fonds, Versicherungen und sonstigen Gesellschaften im Jahr 2008 aufgrund unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation sowie Marktmanipulation durch die Porsche SE entweder nicht an Kurssteigerungen der Stammaktien der Volkswagen AG partizipiert hätten und ihnen dadurch Gewinne entgangen seien oder Derivatgeschäfte betreffend Volkswagen Stammaktien eingegangen seien und in Folge der Kursentwicklung der Volkswagen Stammaktie aus diesen Geschäften Verluste in der geltend gemachten Höhe erlitten hätten. Die Klägerin hat in den mündlichen Verhandlungen vor dem Landgericht Braunschweig am 10. Dezember 2014 jeweils einen KapMuG-Antrag gestellt und hilfsweise Verweisung des Rechtsstreits beantragt. Mit Beschlüssen vom 4. März 2015 hat das Landgericht Braunschweig die Klagen aufgrund von der Klägerin geltend gemachter angeblicher kartellrechtlicher Anspruchsgrundlagen an das Landgericht Hannover als Kartellgericht verwiesen. Im November 2015 hat die Klägerin die Klagen erweitert und macht seitdem angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von insgesamt rund 2,7 Mrd. € (zzgl. Zinsen) geltend. Am 8. Dezember 2015 fand eine mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Hannover statt. Das Landgericht Hannover hat das Verfahren mit Beschluss vom 11. Mai 2016 bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die dem Oberlandesgericht Celle vorgelegten Feststellungsziele im KapMuG-Verfahren ausgesetzt. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Eine Privatperson hat im August 2012 beim Landgericht Stuttgart Klage in Höhe von rund 1,3 Mio. € (zzgl. Zinsen) wegen behaupteter Schadensersatzansprüche aufgrund angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation gegen die Gesellschaft erhoben. Nach einer ersten Verweisung des Rechtsstreits an das Landgericht Braunschweig und dort durchgeführter mündlicher Verhandlung wurde der Rechtsstreit auf Antrag des Klägers an die Kartellkammer des für Kartellsachen zuständigen Landgerichts Hannover verwiesen. Der Kläger hat mit Schriftsatz vom 18. Februar 2015 einen Musterverfahrens Antrag nach dem KapMuG gestellt. Am 8. Dezember 2015 fand eine mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Hannover statt. Das Landgericht Hannover hat das Verfahren mit Beschluss vom 11. Mai 2016 bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die dem Oberlandesgericht Celle vorgelegten Feststellungsziele im KapMuG-Verfahren ausgesetzt. Die Porsche SE hält den geltend gemachten Anspruch für unbegründet.

Im September 2012 hat eine weitere Gesellschaft beim Landgericht Braunschweig Klage in Höhe von rund 213 Mio. € (zzgl. Zinsen) gegen die Porsche SE erhoben. Die Klägerin behauptet, aufgrund unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation durch die Porsche SE im Jahr 2008 Optionsgeschäfte betreffend Stammaktien der Volkswagen AG eingegangen und in Folge der Kursentwicklung Verluste in der geltend gemachten Höhe erlitten zu haben. Mit Beschluss vom 10. Juni 2015 hat das Landgericht Braunschweig die Klage aufgrund von der Klägerin geltend gemachter kartellrechtlicher Anspruchsgrundlagen an das

Landgericht Hannover als Kartellgericht verwiesen. Das Landgericht Hannover hat das Verfahren mit Beschluss vom 11. Mai 2016 bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die dem Oberlandesgericht Celle vorgelegten Feststellungsziele im KapMuG-Verfahren ausgesetzt. Die Porsche SE hält den geltend gemachten Anspruch für unbegründet.

Im März 2015 haben 32 Gesellschaften (Hedgefonds, Pensionsfonds und sonstige Investmentfonds) eine Schadensersatzklage gegen die Porsche SE vor dem Landgericht Braunschweig erhoben. Die Kläger machten zunächst angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von insgesamt rund 507 Mio. € (zzgl. Zinsen) wegen angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation geltend und haben einen Musterverfahrens Antrag nach dem KapMuG gestellt. Mit Beschluss vom 10. Juni 2015 hat das Landgericht Braunschweig die Klage aufgrund von den Klägern geltend gemachter angeblicher kartellrechtlicher Anspruchsgrundlagen an das Landgericht Hannover als Kartellgericht verwiesen. Im November 2015 hatten die Kläger die Klage erweitert und machten fortan angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von insgesamt rund 703 Mio. € (zzgl. Zinsen) geltend. Am 8. Dezember 2015 fand eine mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Hannover statt. Das Landgericht Hannover hat am 12. Januar 2016 durch Zwischenurteil 25 Klägern der insgesamt 32 Kläger aufgegeben, eine Prozesskostensicherheit zu stellen. Mit Schreiben vom 3. März 2016 haben zwei Klägerinnen die Klage zurückgenommen. Die Gesamtklagesumme nach dieser Klagerücknahme beträgt 658 Mio. € (zzgl. Zinsen). Das Landgericht

Hannover hat das Verfahren mit Beschluss vom 11. Mai 2016 bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die dem Oberlandesgericht Celle vorgelegten Feststellungsziele im KapMuG-Verfahren ausgesetzt. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Des Weiteren sind bzw. waren folgende Verfahren im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Marktmanipulation rechtshängig:

Im Januar 2013 hatte eine weitere Privatperson ihren zuvor durch Mahnbescheid geltend gemachten Schadensersatzanspruch wegen angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation in Höhe von rund 130.000 € (zzgl. Zinsen) begründet. Das Landgericht Braunschweig hat mit Urteil vom 30. Juli 2014 die Klage abgewiesen. Die hiergegen eingelegte Berufung des Klägers hat das Oberlandesgericht Braunschweig mit Urteil vom 12. Januar 2016 zurückgewiesen und damit die Klageabweisung durch das Landgericht Braunschweig bestätigt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Am 30. April 2013 hat eine Gruppe von Klägern Klage gegen die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart eingereicht und Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG im Jahr 2008 geltend gemacht. Mit Urteil vom 17. März 2014 hatte das Landgericht Stuttgart die Klage abgewiesen. Vier Kläger, die angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 177 Mio. € (zzgl. Zinsen) geltend gemacht hatten,

haben keine Berufung eingelegt. Im Berufungsverfahren beliefen sich die geltend gemachten angeblichen Schadensersatzansprüche auf rund 1,18 Mrd. € (zzgl. Zinsen). Das Oberlandesgericht Stuttgart hat die Berufung mit Urteil vom 26. März 2015 zurückgewiesen und die Klageabweisung durch das Landgericht Stuttgart damit bestätigt. Die Revision wurde nicht zugelassen. Gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart haben alle am Berufungsverfahren beteiligten 19 Kläger Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Über die Nichtzulassungsbeschwerde wurde noch nicht entschieden. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Wegen der gleichen angeblichen Ansprüche, die bereits Gegenstand der gegen die Porsche SE beim Landgericht Hannover rechtshängigen Schadensersatzklage in Höhe von rund 1,81 Mrd. € (zzgl. Zinsen) sind, haben die gleichen Kläger im September 2013 Klage gegen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE beim Landgericht Frankfurt am Main eingereicht. Die Porsche SE ist diesem Rechtsstreit auf Seiten der Aufsichtsratsmitglieder als Streithelferin beigetreten. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung fand am 30. April 2015 statt. Durch Zwischenurteil vom 21. Mai 2015 hat das Gericht sechs von sieben Klägern aufgegeben, eine Prozesskostensicherheit zu stellen. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Am 7. Juni 2012 hat die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart Klage gegen zwei Gesellschaften eines Investmentfonds auf Feststellung

des Nichtbestehens angeblicher Ansprüche in Höhe von rund 195 Mio. US-\$ eingereicht. Der Investmentfonds hatte außergerichtlich behauptet, die Porsche SE habe im Rahmen des Erwerbs ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG während des Jahres 2008 falsche und irreführende Angaben gemacht. Der Investmentfonds hat deshalb Klage vor einem englischen Gericht angedroht. Am 18. Juni 2012 hat der Investmentfonds Klage gegen die Porsche SE beim Commercial Court in England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteiantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. Juli 2013 festgestellt, dass das Landgericht Stuttgart das zuerst angerufene Gericht ist. Gegen diese Entscheidung des Landgerichts Stuttgart hat eine der Beklagten das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde eingelegt. Mit Beschluss vom 28. November 2013 hat das Landgericht Stuttgart der Beschwerde nicht abgeholfen und die Beschwerde dem Oberlandesgericht Stuttgart zur Entscheidung vorgelegt. Mit Beschluss vom 30. Januar 2015 hat das Oberlandesgericht Stuttgart die sofortige Beschwerde zurückgewiesen. Die Beklagte hat Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Über die Rechtsbeschwerde wurde noch nicht entschieden. Die Porsche SE hält die in England erhobene Klage für unzulässig und die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Ermittlungs- und Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG

Im Dezember 2012 wurde gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter wegen des Verdachts der informationsgestützten Manipulation des Marktes in Volkswagen Aktien Anklage zur Großen Wirtschaftsstrafkammer beim Landgericht Stuttgart erhoben. Den Angeklagten wurde vorgeworfen, in fünf von ihnen im Zeitraum zwischen 10. März 2008 und 2. Oktober 2008 abgegebenen bzw. veranlassten öffentlichen Erklärungen des Unternehmens in Bezug auf den Beteiligungserwerb an der Volkswagen AG unrichtige Angaben gemacht zu haben. In den Erklärungen habe die Porsche SE eine angeblich bereits feststehende Absicht zur Aufstockung ihrer Beteiligung auf 75 % des stimmberechtigten Kapitals dementiert, obwohl die angeklagten ehemaligen Vorstandsmitglieder spätestens seit Februar 2008 die Absicht gehabt hätten, die Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG in Vorbereitung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags noch im ersten Quartal 2009 auf 75 % des stimmberechtigten Kapitals zu erhöhen. Am 10. Juni 2015 hatte die Staatsanwaltschaft Stuttgart eine weitere Anklage gegen die beiden ehemaligen Vorstandsmitglieder nachgeschoben, welche die Pressemitteilung der Porsche SE vom 26. Oktober 2008 zum Gegenstand hat. Die Staatsanwaltschaft erhob in dieser Anklage den Vorwurf, die Pressemitteilung vom 26. Oktober 2008 sei irreführend gewesen, weil sie suggeriert habe, dass in Zukunft nur noch einige wenige Volkswagen Stammaktien auf dem Markt erhältlich sein würden, womit eine dauerhafte

Marktengespiegelt worden sei. Ferner erhob die Staatsanwaltschaft den Vorwurf, die Pressemitteilung enthalte eine an Leerverkäufer von Volkswagen Stammaktien gerichtete Kaufempfehlung zum Erwerb von Volkswagen Stammaktien unter Verschleierung angeblicher Uneigennützigkeit bzw. Verschleierung angeblicher Eigennützigkeit. Mit Urteil vom 18. März 2016 hat das Landgericht Stuttgart die beiden früheren Vorstandsmitglieder der Porsche SE von den Anklagevorwürfen in allen Punkten aus tatsächlichen Gründen frei gesprochen. Den Antrag der Staatsanwaltschaft Stuttgart auf Verhängung einer Geldbuße in Höhe von 807 Mio. € gegen die Porsche SE hat das Landgericht Stuttgart infolgedessen ebenfalls abgelehnt. Nach Überzeugung der Kammer waren die angeklagten sechs Verlautbarungen im Zeitraum vom 10. März 2008 bis 26. Oktober 2008 weder unrichtig, noch irreführend oder sonst täuschend. Außerdem sei nicht belegt, dass die den Anklagen zu Grunde liegenden sechs Verlautbarungen tatsächlich auf den Börsenkurs der Stammaktien der Volkswagen AG eingewirkt haben bzw. dass – bezogen auf die angeblichen „Dementis“ vom 10. März bis 2. Oktober 2008 – sie auch nur geeignet waren, auf den Börsenkurs einzuwirken. Die Strafkammer sieht nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung im Hinblick auf die ersten fünf Verlautbarungen vom 10. März 2008 bis 2. Oktober 2008 keinerlei Beleg dafür, dass die angeklagten Vorstandsmitglieder bereits vor oder in diesem Zeitraum den Beschluss gefasst hätten, 75 % des Stammkapitals an der Volkswagen AG zu erwerben. Es habe insbesondere keinen geheimen Plan der Angeklagten und keine wahrheitswidrigen Dementis in den angeklagten Verlautbarungen gegeben. Im

Hinblick auf die Pressemeldung vom 26. Oktober 2008 habe die Beweisaufnahme ergeben, dass die Angeklagten den Kapitalmarkt weder in die Irre geführt noch sonst getäuscht haben. Insbesondere habe entgegen dem Anklagevorwurf kein kündigungsbedingtes Zusammenbrechen der von der Porsche SE aufgebauten Optionspositionen gedroht. Auch dass sinkende Kurse „absehbar“ gewesen und hierdurch Liquiditätsprobleme bei der Porsche SE ausgelöst worden wären, habe nach der Hauptverhandlung keinen Beleg gefunden. Es hätten auch keine Probleme bestanden etwa hinsichtlich der Risikotragfähigkeit einer an dem Optionsaufbau beteiligten Bank. Zudem habe die Beweisaufnahme den weitergehenden Anklagevorwurf, wonach die Angeklagten mit der Pressemeldung Eigeninteressen verschwiegen und eine Kaufempfehlung abgegeben hätten, nicht bestätigt. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hatte Revision zum Bundesgerichtshof eingelegt und diese vor Ablauf der Revisionsbegründungsfrist wieder zurückgenommen. Das Urteil ist damit in vollem Umfang rechtskräftig.

Im Februar 2013 wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE aus dem Jahr 2008 und einen ehemaligen Mitarbeiter ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gemeinschaftlichen Beihilfe zu den mit der Anklageschrift vom 17. Dezember 2012 den Herren Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter vorgeworfenen Marktmanipulationshandlungen durch Unterlassen eingeleitet hat. Am 7. August 2015 wurde gegen diesen ehemaligen Mitarbeiter Anklage beim Landgericht Stuttgart wegen des Vorwurfs der Beihilfe

zur gemeinschaftlichen Marktmanipulation erhoben. Über die Eröffnung des Hauptverfahrens wurde noch nicht entschieden. Das Ermittlungsverfahren gegen die Aufsichtsratsmitglieder wurde laut Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 17. August 2015 gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Die Porsche SE hält sämtliche in den vorstehenden Ermittlungs- und Strafverfahren erhobenen Vorwürfe für unbegründet.

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Dieselthematik

Im Zusammenhang mit der Abgas- bzw. Dieselthematik (siehe dazu die Darstellung im Abschnitt „Die Abgasthematik“ im Kapitel „Wesentliche Ereignisse im Volkswagen Konzern“ im Konzernabschluss 2015 sowie im Abschnitt „Wesentliche Ereignisse im Volkswagen Konzern“ in diesem Konzern-Zwischenlagebericht) sind gegen die Porsche SE folgende Ansprüche geltend gemacht worden:

Im Oktober 2015 hat eine Minderheitsaktionärin der Volkswagen AG beim Landgericht München II eine (Teil-)Klage gegen die Porsche SE auf Zahlung von Schadensersatz in Höhe von 10.000 € (zzgl. Zinsen) an die Volkswagen AG erhoben. Gegenstand der Klage sind angebliche Schäden, welche der Volkswagen AG und ihren Minderheitsaktionären im Zusammenhang mit der Dieselthematik entstanden sein sollen und welche die Porsche SE veranlasst haben soll. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung über die Zulässigkeit der Klage fand

am 21. April 2016 statt. Das Landgericht München II hat sich am 12. Mai 2016 für unzuständig erklärt und das Verfahren an das Landgericht Stuttgart verwiesen. Die Porsche SE hält die Klage für unzulässig und unbegründet.

Ende April 2016 hat ein Aktionär der Porsche SE beim Landgericht Stuttgart eine Klage gegen die Porsche SE auf Zahlung von Schadensersatz in Höhe von rund 5,7 Mio. € (zzgl. Zinsen) eingereicht und zugleich einen Musterverfahrensantrag nach dem KapMuG gestellt. Gegenstand der Klage sind angebliche Kursverluste, welche dem Aktionär im Zusammenhang mit der Dieselthematik entstanden sein sollen und welche die Porsche SE durch angeblich pflichtwidrig unterlassene Kapitalmarktinformationen verursacht haben soll. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt. Die Porsche SE hält die Klage für unbegründet.

Im Juni 2016 erhob ein weiterer Aktionär der Porsche SE beim Landgericht Stuttgart eine Klage gegen die Porsche SE auf Zahlung von Schadensersatz in Höhe von rund 9.000 € (zzgl. Zinsen) und stellte zugleich einen Musterverfahrensantrag nach dem KapMuG. Gegenstand der Klage sind angebliche Kursverluste, welche dem Aktionär im Zusammenhang mit der Dieselthematik entstanden sein sollen und welche die Porsche SE durch angeblich pflichtwidrig unterlassene Kapitalmarktinformationen verursacht haben soll. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt. Die Porsche SE hält die Klage für unbegründet.

Im November 2015 hat ein Käufer eines Volkswagen- und eines Audi-Dieselfahrzeugs im US-Bezirksgericht für den Eastern District of Michigan unter anderem gegen die Volkswagen AG und die Porsche SE eine Sammelklage erhoben. Der Kläger trägt vor, eine landesweite Gruppe von US-amerikanischen Käufern zu vertreten, und behauptet, die Beklagten hätten Verbraucher auf betrügerische Weise veranlasst, Volkswagen-, Audi- und Porsche-Dieselfahrzeuge zu kaufen, die verbotene Abschaltvorrichtungen eingebaut haben, um die US-amerikanischen Emissionsstandards zu umgehen, und die nicht die beworbene Leistung erbrächten. Der Kläger behauptet, dass sich der Wert dieser Fahrzeuge gemindert habe und begehrt erhebliche Schadensersatzzahlungen für die Sammelkläger, einschließlich Strafschadensersatz und Schadensersatz in dreifacher Höhe nach US-amerikanischem Recht. Zudem verlangt der Kläger unter anderem eine gerichtliche Anordnung in Form eines Fahrzeugrückkaufprogramms, eines Fahrzeugrückrufs und/oder einer Rückerstattung des Kaufpreises. Die Klage ist zum US-Bezirksgericht für den Northern District of California zwecks gemeinsamer außergerichtlicher Verhandlung zusammen mit anderen Verfahren, die ähnliche Ansprüche betreffen, verwiesen worden. Am 22. Februar 2016 haben andere Kläger in dem bundesstaatenübergreifenden Verfahren drei konsolidierte und geänderte Klageschriften für Gruppen von Fahrzeughaltern und Leasingnehmern (zu der auch der Kläger aus dem Verfahren gegen die Porsche SE vor dem US-Bezirksgericht für den Eastern District of Michigan gehört), Vertriebshändlern und Gebrauchtwagenhändlern als mögliche Sammelkläger eingereicht. Die Porsche SE ist nicht

als Beklagte in einer dieser drei Klageschriften benannt. Es ist noch nicht entschieden, ob gegen die Porsche SE nach der Einreichung der konsolidierten und geänderten Klageschriften Klagen fortbestehen. Am 28. Juni 2016 haben die Volkswagen AG, die AUDI AG und die Volkswagen Group of America, Inc. mit den Klägern in dem bundesstaatenübergreifenden Sammelklageverfahren eine vergleichsweise Einigung erzielt und die zivilrechtlichen Ansprüche der Halter und Leasingnehmer einschließlich der Vertriebshändler und Gebrauchtwagenhändler von 2,0 I-TDI-Dieselfahrzeugen von Volkswagen und Audi in den USA verglichen. Dieser Vergleich in dem Sammelklageverfahren bedarf noch der Genehmigung des Gerichts und betrifft nicht die Ansprüche in Bezug auf 3,0 I-TDI-Dieselfahrzeuge von Volkswagen, Audi und Porsche. Zum weiteren Inhalt der Vergleichsvereinbarungen wird auf die Darstellung im Abschnitt „Wesentliche Ereignisse im Volkswagen Konzern“ verwiesen. Wenn dieser Vergleich endgültig genehmigt und wirksam wird, verzichtet jedes in die Sammelklage einbezogene Mitglied, soweit es den Vergleich nicht für sich ablehnt, auf alle Ansprüche gegen die Volkswagen AG und ihre verbundenen Unternehmen, einschließlich die Porsche SE, in Bezug auf die Emissionsthematik, soweit sie sich auf 2,0 I-TDI-Dieselfahrzeuge von Volkswagen und Audi in den USA beziehen. Am 26. Juli 2016 hat ein Anhörungstermin vor dem US-Bezirksgericht für den Northern District of California stattgefunden, in dem das Gericht die vorläufige Genehmigung der Vergleichsvereinbarung erklärt hat. Ein Termin zur endgültigen Bestätigung wurde auf den 18. Oktober 2016 anberaumt. Die Auswirkung der Vergleichsvereinbarung in dem


Sammelklageverfahren auf die Klage, die ursprünglich vor dem US-Bezirksgericht für den Eastern District von Michigan in Bezug auf Volkswagen- und Audi-Dieselfahrzeuge gegen die Porsche SE erhoben worden ist, kann, soweit 2,0 I-TDI-Dieselfahrzeuge betroffen sind, noch nicht abgeschätzt werden, weil die Vergleichsvereinbarung noch nicht endgültig bestätigt wurde und die Frist zur Ablehnung der Vergleichsvereinbarung noch nicht abgelaufen ist. Die Porsche SE hält in jedem Fall alle gegen sie vorgebrachten Ansprüche, einschließlich aller Ansprüche in Bezug auf 3,0 I-TDI-Dieselfahrzeuge von Volkswagen, Audi und Porsche, für unbegründet.

Seit Oktober 2015 haben 18 Personen, die noch keine Klage erhoben haben, außergerichtlich angebliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik gegen die Porsche SE geltend gemacht. Die angeblichen Ansprüche sind zum Teil nicht beziffert. Soweit die angeblichen Ansprüche von den Anspruchstellern beziffert werden, belaufen sie sich auf insgesamt rund 700.000 € (ohne Zinsen). Die Anspruchsteller behaupten, vor dem öffentlichen Bekanntwerden der Dieseldiagnostik Vorzugsaktien der Porsche SE erworben zu haben, welche nach dem Bekanntwerden im September 2015 an Wert verloren hätten. Die Anspruchsteller begehren den Ersatz des angeblich erlittenen Schadens aufgrund angeblich nicht ausreichender oder unterlassener Veröffentlichung von Kapitalmarktinformationen durch die Porsche SE. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet und hat sie zurückgewiesen.

Aktienrechtliche Streitigkeiten

Ein Aktionär hat Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2013 über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012, die Wahl von fünf Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie die Ablehnung des Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Mit Urteil vom 23. September 2014 hat das Landgericht Stuttgart die Klage abgewiesen. Der Aktionär hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Mit Urteil vom 8. Juli 2015 hat das Oberlandesgericht Stuttgart die Berufung des Aktionärs zurückgewiesen und die Klageabweisung durch das Landgericht Stuttgart bestätigt. Die Revision wurde nicht zugelassen. Die gegen die Entscheidung eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde des Aktionärs hat der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 31. Mai 2016 zurückgewiesen. Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Derselbe Aktionär hat außerdem gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2014 Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage sowie hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Die Klage richtet sich gegen die Beschlüsse über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 sowie die Ablehnung des Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters. Ferner erhebt der Aktionär bezüglich des abgelehnten Abwahantrags hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage. Am 22. März 2016 fand ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht



Stuttgart statt. Das Landgericht Stuttgart hat den Termin zur Verkündung einer Entscheidung vom 7. Juni 2016 auf den 27. September 2016 verschoben. Die Porsche SE hält die Klage teilweise für unzulässig und jedenfalls für unbegründet.

Außerdem hat derselbe Aktionär beim Landgericht Stuttgart einen Antrag auf Auskunftserteilung durch die Porsche SE gestellt. Mit dem Antrag wird Auskunft auf Fragen begehrt, die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2014 gestellt worden sind. Am 22. März 2016 fand ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Stuttgart statt. Das Landgericht Stuttgart hat den Termin zur Verkündung einer Entscheidung vom 7. Juni 2016 auf den 27. September 2016 verschoben. Die Porsche SE hält den Antrag für unbegründet.

Wesentliche Ereignisse im Volkswagen Konzern

Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2016 ergaben sich im Volkswagen Konzern folgende wesentliche Ereignisse:

Dieselthematik

Volkswagen erzielt Vergleichsvereinbarungen

Im Juni 2016 hat Volkswagen die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die Volkswagen AG, die Volkswagen Group of America, Inc. sowie bestimmte sonstige Unternehmen des Volkswagen Konzerns im Hinblick auf die im US-Bundesstaat Kalifornien anhängige „Multi-District Litigation“ Vergleichsvereinbarungen in den USA mit dem US-amerikanischen Justizministerium U.S. Department of Justice (DOJ), der US-amerikanischen Umweltbehörde EPA, der Federal Trade Commission (FTC) sowie der Umweltbehörde des US-Bundesstaates Kalifornien California Air Resources Board (CARB) und privaten Klägern, die durch das sogenannte Steuerungskomitee der Kläger „Plaintiffs' Steering Committee (PSC)“ vertreten werden, geschlossen haben. Mit den Vergleichsvereinbarungen, sofern endgültig genehmigt, werden bestimmte zivilrechtliche Ansprüche im Zusammenhang mit betroffenen Dieselfahrzeugen mit Motoren der Variante 2,0 l TDI der Marken Volkswagen Pkw und Audi in den USA beigelegt. Die Vergleichsvereinbarungen müssen vom Gericht noch endgültig genehmigt werden.

Die beabsichtigten Vergleichsvereinbarungen beinhalten mögliche Fahrzeurückkäufe beziehungsweise die vorzeitige Leasingrücknahme von Leasing-Fahrzeugen oder die kostenlose technische Anpassung von Fahrzeugen betroffener Kunden, sofern die entsprechenden Maßnahmen zur Umrüstung durch EPA und CARB freigegeben worden sind. Volkswagen erklärte sich bereit, zusätzlich Ausgleichszahlungen an betroffene Eigentümer und Leasingnehmer vorzunehmen.

Zusätzlich erklärte sich Volkswagen bereit, Umweltprogramme zu unterstützen. Über einen Zeitraum von drei Jahren zahlt Volkswagen einen Betrag in Höhe von 2,7 Mrd. US-\$ in einen von einem gerichtlich bestellten Treuhänder verwalteten Umweltfonds ein, um überhöhte NO_x-Emissionen auszugleichen. Volkswagen investiert darüber hinaus über einen Zeitraum von zehn Jahren insgesamt 2,0 Mrd. US-\$ in die Infrastruktur für Null-Emissions-Fahrzeuge sowie in Initiativen, die den entsprechenden Zugang und die Sensibilisierung für diese Technologie fördern.

Volkswagen hat außerdem separate Vereinbarungen mit den Attorney Generals von 44 US-Bundesstaaten, dem District of Columbia und Puerto Rico erzielt, mit denen bestehende oder mögliche künftige Verbraucherschutzklagen und Klagen wegen unlauteren Wettbewerbs – im Hinblick auf Fahrzeuge in den USA mit Motoren des Typs 2,0 l TDI und 3,0 l TDI – für einen Vergleichsbetrag in Höhe von 603 Mio. US-\$ beigelegt werden.

Die zivilrechtlichen Ansprüche des DOJ, der FTC und privater Kläger, die vom PSC im Zusammenhang mit 3,0 l TDI Fahrzeugen vertreten werden, durch das DOJ im Auftrag der EPA angestrebte Bußgelder, mögliche Klagen von US-Bundesstaaten wegen Verletzung des Umweltrechts in Zusammenhang mit den 2,0 l und 3,0 l TDI Fahrzeugen, die strafrechtlichen Untersuchungen des DOJ und verschiedene weitere geltend gemachte Ansprüche werden nicht mit diesen Vereinbarungen beigelegt.

Zivilrechtliche US-Klagen gerichtet auf Bußgelder wegen angeblicher Verletzungen des Umweltrechts

Am 19. Juli 2016 reichten die US-Bundesstaaten Maryland, Massachusetts und New York bei ihren jeweiligen Landgerichten („state courts“) Klage gegen die Volkswagen AG, Volkswagen Group of America, Inc. und bestimmte sonstige Unternehmen des Volkswagen Konzerns ein und forderten Bußgelder und Unterlassungsverfügungen wegen angeblicher Verletzungen des Umweltrechts. Maryland, Massachusetts und New York waren an den vorstehend beschriebenen staatlichen Vergleichen in Bezug auf Verbraucherschutzklagen und Klagen wegen unlauteren Wettbewerbs beteiligt, wobei diese Vergleiche jedoch keine umweltrechtlichen Bußgelder einschlossen.

Zur Absicherung der derzeit bekannten Rechtsrisiken einschließlich angemessener Verteidigungs- und Rechtsberatungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik waren auf Basis des derzeitigen Kenntnisstands und aktueller

Einschätzungen im Berichtszeitraum auf Ebene des Volkswagen Konzerns zusätzliche Rückstellungen in Höhe von 1,7 Mrd. € zu bilden. Nicht in Anspruch genommene Vorsorgen für Rechtsrisiken in Höhe von 0,4 Mrd. € waren aufzulösen.

Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Stadiums der umfassenden und aufwendigen Untersuchungen, sowie der Vielschichtigkeit der einzelnen Einflussfaktoren und den noch andauernden Abstimmungen mit den Behörden unterliegen die im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik gebildeten Rückstellungen für Rechtsrisiken unverändert zum Teil erheblichen Einschätzungsrisiken.

Kraftfahrt-Bundesamt erteilt Freigaben der technischen Lösungen

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) erteilte im ersten Halbjahr 2016 für mehr als 3,7 Mio. Fahrzeuge des Volkswagen Konzerns mit Dieselmotoren vom Typ EA 189 mit 2,0 l Hubraum Freigaben der technischen Lösungen. Für die Marke Volkswagen Pkw sind unter anderem Modelle der Baureihen Tiguan, Passat, Golf und Touran zur Umrüstung freigegeben. Der Rückrufprozess bei der Marke Audi ist ebenfalls gestartet. Für eine Reihe von Fahrzeugen der Modelle A4, A3 sowie Q3 und Q5 liegen die Freigaben des KBA vor. Auch bei den Marken SEAT, ŠKODA und Volkswagen Nutzfahrzeuge ist die Umrüstung angelaufen.

Das KBA hat für die bisher freigegebenen Fahrzeuge uneingeschränkt bestätigt, dass es nach der Umrüstung keine Veränderung der Verbrauchswerte,

Leistungsdaten und Geräuschemissionen gibt. Diese Fahrzeuge erfüllen dementsprechend nach der Umsetzung der technischen Lösungen alle gesetzlichen Anforderungen.

Kartellverfahren

Im Jahr 2011 leitete die Europäische Kommission ein Kartellverfahren gegen die europäischen Lkw-Hersteller wegen unangemessenen Informationsaustausch im Zeitraum zwischen 1997 und 2011 ein und übermittelte im November 2014 in diesem Zusammenhang MAN, Scania und den übrigen betroffenen Lkw-Herstellern die sogenannten Beschwerdepunkte.

Mit ihrem Beschluss vom 19. Juli 2016 hat die Europäische Kommission mit Ausnahme von MAN und Scania gegen fünf europäische Lkw-Hersteller Geldbußen verhängt. Da MAN die Europäische Kommission als Kronzeuge über die Absprachen informiert hatte, wurde das Unternehmen von einer Geldbuße ausgenommen.

Die Ermittlungen gegen Scania dauern an. Das Unternehmen hat entschieden, seine Verteidigungsrechte umfassend geltend zu machen. Um mögliche Strafen abdecken zu können, wurden auf Ebene des Volkswagen Konzerns Rückstellungen in Höhe von 0,4 Mrd. € gebildet.

Volkswagen Konzern startet Zukunftsprogramm „TOGETHER – Strategie 2025“

Volkswagen hat am 16. Juni 2016 die ersten Details seiner neuen Konzernstrategie „TOGETHER – Strategie 2025“ bekannt gegeben und den größten Veränderungsprozess in der Unternehmensgeschichte eingeleitet. Der tiefgreifende Umbau des automobilen Kerngeschäfts und die Erschließung neuer Ertragspotenziale stehen im Fokus der Neuausrichtung. Dazu gehören die Entwicklung weiterer Kernkompetenzen wie Batterietechnologie, Digitalisierung und autonomes Fahren sowie die größere Konzentration auf profitables Wachstum. Zugleich setzt das Unternehmen zukünftig stärker als bisher auf Partnerschaften und Venture-Capital-Investitionen.

Die Transformation des Kerngeschäfts des Volkswagen Konzerns für das neue Zeitalter der Mobilität bildet den ersten Eckpfeiler von „TOGETHER – Strategie 2025“. Volkswagen wird in diesem Zuge die Konzernmarken trennschärfer positionieren und sein Fahrzeug- und Antriebsportfolio unter Berücksichtigung regionaler Markt- und Kundenbedürfnisse mit Blick auf die attraktivsten und wachstumsstärksten Marktsegmente optimieren. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Elektromobilität, für die eine umfassende Offensive geplant ist. Fortgeführt wird die regionale Wachstumsstrategie in besonders attraktiven Automobilmärkten, die Expansions- und Investitionspläne für Nordamerika und das Ausbauprogramm für China bleiben bestehen. Für das Economy-Segment, insbesondere in Asien, werden Kooperationen mit regionalen Partnern

angestrebt. Die modularen Baukästen werden überarbeitet und gestrafft, um deren Komplexität in Entwicklung und Produktion zu reduzieren und die Effizienz zu steigern. Die Implementierung der Bau-reihenorganisation in den Marken stärkt die Ergebnisorientierung. Das Komponentengeschäft wird neu ausgerichtet. Damit einhergehende Steigerungen der Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz sollen wichtige Beiträge für Zukunftsthemen leisten. Der Aufbau neuer Kernkompetenzfelder in den Zukunftsthemen Batterietechnologie sowie autonomes Fahren und künstliche Intelligenz ist eine weitere Stoßrichtung. Ziel ist die Zulassung eines selbst entwickelten Systems für vollautonome Fahrzeuge. In drei Volkswagen Group Future Centers in Deutschland, den USA und China arbeiten Designer und Digitalisierungsexperten gemeinsam am Auto der Zukunft, um so das bestmögliche Kundenerlebnis zu bieten und dabei die neuen technologischen Möglichkeiten optimal zu nutzen. Auch im Nutzfahrzeugbereich des Volkswagen Konzerns wird die Entwicklung zum Anbieter intelligenter Transportlösungen entschlossen vorangetrieben. Volkswagen Truck & Bus soll sich als Mehrmarkenanbieter zum Global Champion der Branche entwickeln, mit einer signifikanten Präsenz in allen wichtigen Regionen der Welt und einer Verbesserung der Gesamtpformance. Der Konzernbereich Finanzdienstleistungen wird auch unter der neuen strategischen Ausrichtung des Volkswagen Konzerns die Geschäftsmodelle der Marken unterstützen und eine bedeutende Ertragsquelle bleiben.

Der Aufbau des neuen markenübergreifenden Geschäftsfelds Mobilitätslösungen ist der zweite

Eckpfeiler der neuen Volkswagen Konzernstrategie. Kern- und Startthema der neuen unternehmerischen Einheit ist die Vermittlung von Fahrdiensten. In der Folge sollen weitere am Kundenbedarf orientierte Angebote entwickelt oder zugekauft werden wie Robotaxis, Carsharing oder Transportdienstleistungen auf Abruf in der Logistikbranche.

Zur Stärkung der Innovationskraft wird der bereits eingeleitete digitale Wandel im Konzern weiter vorangetrieben. Dies betrifft operative Themen wie Industrie 4.0 in der Produktion und Logistik oder die Digitalisierung im Vertrieb. Zudem soll mit der Initiative Organisation 4.0 die Arbeitsorganisation modernisiert und attraktiver gestaltet werden.

Die Finanzierung der Investitionen im Rahmen der neuen Volkswagen Konzernstrategie soll vor allem durch Effizienzsteigerungen über alle Marken, Bereiche und Funktionen hinweg erfolgen. Im Automobilgeschäft strebt Volkswagen bis zum Jahr 2025 eine Sachinvestitionsquote von 6 % an. In der gleichen Größenordnung soll sich auch die Quote für die Forschungs- und Entwicklungskosten bewegen. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten sollen im Verhältnis zum Umsatz auf unter 12 % sinken. Zusätzliche Mittel für Zukunftsinvestitionen könnten auch durch eine Optimierung des bestehenden Marken- und Beteiligungsportfolios generiert werden. Für die operative Rendite des Volkswagen Konzerns wird bis 2025 eine nachhaltige Steigerung auf 7 bis 8 % angestrebt, die Kapitalrendite soll im Automobilbereich bei mehr als 15 % liegen. Die Ausschüttungsquote an die Aktionäre soll nachhaltig rund 30 % des Nettogewinns betragen.

Kooperationen und Beteiligungen

Im April 2016 haben Volkswagen und die Singularity University aus dem Silicon Valley im US-Bundesstaat Kalifornien eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Ziel der Zusammenarbeit ist, die Chancen des digitalen Wandels noch besser zu nutzen, indem High-Tech-Gründer, Manager, Forscher und Erfinder enger vernetzt werden.

Volkswagen hat im Mai 2016 eine strategische Partnerschaft mit dem internationalen Fahrtenvermittler GETT geschlossen und sich mit 300 Mio. US-\$ an dem Unternehmen beteiligt. GETT ist ein führender Anbieter auf dem europäischen Markt für die Vermittlung von Fahrdienstleistungen auf Abruf und weltweit in mehr als 60 Städten aktiv, darunter London, Moskau und New York. Neben der Personenbeförderung werden auch wegweisende Lieferdienste und Logistikleistungen angeboten. Die beiden Partnerunternehmen wollen im Rahmen einer Expansionsstrategie diese Mobilitätsdienste in Europa ausbauen. Die eingesetzte Technologie nutzt Big Data, innovative Prognose-Algorithmen sowie künstliche Intelligenz und kann als Grundlage dienen, um weitere Mobilitäts-Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Ebenfalls im Mai 2016 hat sich der Volkswagen Konzern am Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) beteiligt. Damit investiert das Unternehmen verstärkt in die Forschung zu digitalen Zukunftstechnologien. Künstliche Intelligenz gilt als Schlüsseltechnologie für das autonome Fahren und die digitale Fabrik. Gemeinsam mit dem

DFKI will Volkswagen künftig noch intensiver auf diesem Gebiet arbeiten und die künstliche Intelligenz auch außerhalb der Automobilbranche voranbringen. Das DFKI hat sich darüber hinaus auf die Bereiche Robotik, Industrie 4.0 und Fahrerassistenzsysteme spezialisiert. Volkswagen wird einen Sitz im Aufsichtsrat des DFKI besetzen und die Technologie und Forschungsausrichtung des Zentrums aktiv mitgestalten.

Die MAN Truck & Bus AG hat sich im Mai 2016 an dem Logistkdienstleister FR8 Revolution Inc. beteiligt, um die digitale Transformation und Vernetzung der Logistikbranche aktiv mitzugestalten. Das US-amerikanische Unternehmen hat eine Software entwickelt, die Versendern, Transportunternehmen und Lkw-Fahrern eine einheitliche und transparente Plattform für die Planung von Ladungen auf Basis von Echtzeitdaten zur Verfügung stellt. Mit Hilfe des Systems stehen allen Beteiligten jederzeit Informationen über die Position der Lkw, freie Ladekapazitäten, Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer sowie aktuelle Preise bereit.

Geschäftsverlauf

Die in diesem Kapitel folgenden Ausführungen zu Auslieferungen, Absatz, Produktion und Mitarbeitern berücksichtigen die operativen Entwicklungen des Volkswagen Konzerns im ersten Halbjahr 2016. Für den Geschäftsverlauf der Porsche SE verweisen wir darüber hinaus auf die Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen“ und „Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ in diesem Konzern-Zwischenlagebericht.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Die Weltwirtschaft verzeichnete in den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 ein moderates Wachstum. Dabei ließ die Dynamik sowohl in den Industrie- als auch in den Schwellenländern im Vergleich zum Gesamtjahr 2015 leicht nach. Die relativ geringen Preise für Energie und Rohstoffe beeinträchtigten die Wirtschaft einzelner davon abhängiger Exportländer. Einschneidend wirkte das im Juni 2016 durchgeführte Referendum in Großbritannien, bei dem eine knappe Mehrheit für den Austritt aus der Europäischen Union (EU) votierte. Als unmittelbare Folgen daraus wurden Verunsicherungen auf den Finanzmärkten sowie eingetrübte Wachstumsaussichten für Großbritannien und Europa insgesamt registriert.

Entwicklung der Pkw-Märkte

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 lag die Zahl der weltweiten Pkw-Neuzulassungen um 3,1 % über dem Wert des Vorjahreszeitraums, die Märkte zeigten sich jedoch regional unterschiedlich. Während die Nachfrage in Asien-Pazifik, Westeuropa

und Nordamerika sowie in Zentraleuropa im Vergleich zum Vorjahr stieg, lagen die Neuzulassungen in Südamerika und Osteuropa sowie in Nahost und Afrika unter dem Niveau des ersten Halbjahres 2015.

Entwicklung der Märkte für Nutzfahrzeuge

Im ersten Halbjahr 2016 lag die weltweite Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen leicht über dem Vorjahresniveau. Die weltweite Nachfrage nach mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t lag im Zeitraum Januar bis Juni 2016 über dem Niveau der Vergleichsperiode. Die Nachfrage nach Bussen lag in den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten signifikant unter dem Niveau des Vorjahres.

Mitarbeiter im Volkswagen Konzern

Am Ende des zweiten Quartals 2016 stieg die weltweite Gesamtbelegschaft des Volkswagen Konzerns im Vergleich zum 31. Dezember 2015 um 0,6 % auf 613.625 Mitarbeiter. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Personalaufbau in den neuen Werken in Mexiko und Polen sowie aus der Einstellung von Fachkräften. Mit 278.076 Arbeitnehmern waren im Inland 0,2 % weniger Mitarbeiter beschäftigt als am Jahresende 2015. Die Inlandsquote sank auf 45,3 % (31. Dezember 2015: 45,7 %).

Absatz und Produktion im Volkswagen Konzern

Der Absatz des Volkswagen Konzerns (einschließlich der chinesischen Joint Ventures) an die

Handelsorganisation belief sich im ersten Halbjahr 2016 auf 5.199.195 Fahrzeuge. Das waren 2,1 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Von Januar bis Juni 2016 fertigte der Volkswagen Konzern insgesamt 5.268.086 Fahrzeuge und lag damit 0,9 % unter dem Vorjahresniveau. Die Produktion im Inland stieg

um 0,8 % auf 1.405.429 Einheiten. Die Inlandsquote erhöhte sich auf 26,7 % (1. Halbjahr 2015: 26,3 %.)

In der folgenden Tabelle werden die Auslieferungen des Volkswagen Konzerns nach Regionen sowie Marken dargestellt.

Auslieferungen von Pkw, leichten Nutzfahrzeugen, Lkw und Bussen vom 1. Januar bis 30. Juni¹

	2016	2015	Veränderung %
Regionen			
Europa/Übrige Märkte	2.407.223	2.347.295	2,6
Nordamerika	444.127	451.241	-1,6
Südamerika	223.758	297.267	-24,7
Asien-Pazifik	2.041.711	1.943.485	5,1
Weltweit	5.116.819	5.039.288	1,5
nach Marken			
Volkswagen Pkw	2.924.953	2.945.708	-0,7
Audi	953.218	902.272	5,6
ŠKODA	569.353	544.300	4,6
SEAT	216.843	216.460	0,2
Bentley	4.011	4.639	-13,5
Lamborghini	2.013	1.882	7,0
Porsche	117.963	113.984	3,5
Bugatti	-	17	x
Volkswagen Nutzfahrzeuge	238.824	223.161	7,0
Scania	40.310	36.989	9,0
MAN	49.331	49.876	-1,1

¹ Die Auslieferungen von 2015 wurden aufgrund der statistischen Fortschreibung aktualisiert. Inklusive der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen.

Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden den wesentlichen Ergebnis- und Bestandsgrößen für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2016 bzw. zum 30. Juni 2016 die entsprechenden Vergleichswerte für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2015 (Ertrags- und Finanzlage) bzw. zum 31. Dezember 2015 (Finanz- und Vermögenslage) gegenübergestellt.

Die in Folge des Erwerbs von 1,5 % der Stammaktien der Volkswagen AG von der Suzuki Motor Corporation, Shizuoka/Japan durchzuführende Kaufpreisallokation war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses 2015 noch nicht abgeschlossen. Neue Erkenntnisse auf Ebene des Volkswagen Konzerns – insbesondere in Bezug auf die zum Erwerbszeitpunkt gegebenen Risiken aus der Dieseldisput – führten zu Anpassungen von Vergleichsinformationen bezüglich des at Equity-Buchwerts und des Konzerneigenkapitals; diese sind in den nachfolgenden Ausführungen jeweils dargestellt.

Ertragslage

Der Porsche SE Konzern erzielte im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2016 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 980 Mio. € (1. Halbjahr 2015: 1.651 Mio. €). Dieses Ergebnis war maßgeblich vom Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen in Höhe von 1.012 Mio. € (1. Halbjahr 2015: 1.694 Mio. €) beeinflusst, welches in Höhe von 1.014 Mio. € (1. Halbjahr 2015: 1.695 Mio. €) auf die Beteiligung an der Volkswagen AG und in Höhe von

minus 2 Mio. € (1. Halbjahr 2015: minus 1 Mio. €) auf die Beteiligung an INRIX entfällt.

Der Personalaufwand des Porsche SE Konzerns beläuft sich im Berichtszeitraum auf 6 Mio. € (1. Halbjahr 2015: 7 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Zeitraum 1. Januar bis zum 30. Juni 2016 gegenüber der Vergleichsperiode (1. Halbjahr 2015: 14 Mio. €) leicht auf 15 Mio. € erhöht. Sie betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Fremdleistungen. In der Vergleichsperiode sind in diesem Posten ebenfalls geleistete Nachzahlungen für IHK-Beiträge enthalten.

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen verminderte sich im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres von 1.694 Mio. € auf 1.012 Mio. €. Es enthält Ergebnisbeiträge aus der laufenden Equity-Bewertung in Höhe von 1.068 Mio. € (1. Halbjahr 2015: 1.755 Mio. €). Im Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen sind zudem die Effekte aus der Fortführung der durchgeführten Kaufpreisallokationen enthalten. Die Folgewirkungen dieser Kaufpreisallokationen, das heißt die Fortentwicklung der in diesem Zusammenhang aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, belasteten das at Equity-Ergebnis und damit das Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns mit insgesamt 56 Mio. € (1. Halbjahr 2015: 61 Mio. €). Die Kaufpreisallokation bezüglich des Erwerbs von 1,5 % der Stammaktien der Volkswagen AG ist weiterhin noch nicht abgeschlossen und daher als vorläufig zu betrachten.

Das Finanzergebnis hat sich von minus 17 Mio. € im Vorjahr auf minus 9 Mio. € verbessert. Die Verbesserung ist auf im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres geringere Aufwendungen für Zinsen auf nachträgliche Steuerzahlungen in Höhe von 1 Mio. € (1. Halbjahr 2015: 5 Mio. €) zurückzuführen. Positive Ergebnisbeiträge ergaben sich zudem aus Rentenpapieren, Investmentfondsanteilen sowie aus der Bewertung von Derivaten in Höhe von 2 Mio. € (1. Halbjahr 2015: Nettoaufwendungen in Höhe von 4 Mio. €). Gegenläufig wirkten insbesondere geringere Erträge aus Geldanlagen und Garantiegebühren.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf 982 Mio. € (1. Halbjahr 2015: 1.657 Mio. €). Aus der Veränderung der latenten Steuern ergab sich im Berichtszeitraum ein Steueraufwand in Höhe von 2 Mio. € (1. Halbjahr 2015: Ertrag aus der Auflösung von Ertragsteuerrückstellungen in Höhe von 1 Mio. € sowie Aufwand aus latenten Steuern in Höhe von 7 Mio. €). Das Konzernergebnis nach Steuern für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2016 beläuft sich somit auf 980 Mio. € (1. Halbjahr 2015: 1.651 Mio. €).

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2016 auf minus 75 Mio. € (1. Halbjahr 2015: 421 Mio. €). Die Verminderung gegenüber dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Vergleichsperiode ist überwiegend auf geringere vereinnahmte

Dividenden aus der Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von 17 Mio. € (1. Halbjahr 2015: 719 Mio. €) zurückzuführen. Gegenläufig wirkten geringere Nettozahlungsmittelabflüsse aus Ertragsteuern in Höhe von 49 Mio. € (1. Halbjahr 2015: 148 Mio. €) sowie geringere Netto-Zinszahlungen auf Steuernachzahlungen in Höhe von 15 Mio. € (1. Halbjahr 2015: 92 Mio. €).

Aus der Investitionstätigkeit ergab sich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2016 ein Mittelzufluss in Höhe von 348 Mio. € (1. Halbjahr 2015: Mittelabfluss in Höhe von 323 Mio. €). Dieser setzt sich im 1. Halbjahr 2016 aus einem Mittelzufluss in Folge einer Verminderung des Wertpapierbestands um 508 Mio. € (1. Halbjahr 2015: Mittelabfluss aus Erhöhung in Höhe von 833 Mio. €) sowie einem Mittelabfluss aus der Erhöhung des Bestands von Termingeldern mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 3 Monaten in Höhe von 160 Mio. € (1. Halbjahr 2015: Mittelzufluss aus Verminderung in Höhe von 510 Mio. €) zusammen.

Im ersten Halbjahr 2016 ergab sich im Finanzierungsbereich ein Mittelabfluss in Höhe von 308 Mio. € (1. Halbjahr 2015: 615 Mio. €). Dieser resultierte ausschließlich aus der Dividendenzahlung an die Aktionäre der Porsche SE.

Der Finanzmittelbestand verminderte sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 somit um insgesamt 35 Mio. € auf 677 Mio. € zum 30. Juni 2016.

Die Bruttoliquidität, das heißt die flüssigen Mittel, Termingeldanlagen und Wertpapiere,

verminderte sich von 2.004 Mio. € zum 31. Dezember 2015 auf 1.621 Mio. € zum 30. Juni 2016. Unter der Berücksichtigung von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Volkswagen Konzern in Höhe von 300 Mio. € ergibt sich zum 30. Juni 2016 eine deutlich positive Nettoliquidität – also die Bruttoliquidität vermindert um die Finanzschulden – in Höhe von 1.321 Mio. €. Zum 31. Dezember 2015 hatte die Nettoliquidität 1.704 Mio. € betragen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Porsche SE Konzerns hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 von 27.604* Mio. € (vor Anpassung: 27.626 Mio. €) um 383 Mio. € auf 27.221 Mio. € zum 30. Juni 2016 vermindert.

Die langfristigen Vermögenswerte des Porsche SE Konzerns zum 30. Juni 2016 in Höhe von 25.590 Mio. € (31. Dezember 2015: 25.589* Mio. €; vor Anpassung 25.611 Mio. €) betreffen fast ausschließlich die at Equity bewerteten Anteile. Hierin enthalten ist insbesondere der at Equity-Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG, welcher sich im Vergleich zum Geschäftsjahresende 2015 von 25.549* Mio. € (vor Anpassung: 25.571 Mio. €) auf 25.552 Mio. € erhöht hat. Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus dem at Equity-Ergebnis in Höhe von 1.014 Mio. €. Gegenläufig wirkten Veränderungen von direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträgen beziehungsweise sonstige direkt im Eigenkapital zu erfassende

Effekte in Höhe von insgesamt 994 Mio. € sowie erhaltene Dividendenzahlungen in Höhe von 17 Mio. €. In den at Equity bewerteten Anteilen ist zudem der Buchwert für die Beteiligung an INRIX erfasst, welcher sich zum 30. Juni 2016 auf 37 Mio. € beläuft.

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich von 92,7 % zum 31. Dezember 2015 auf 94,0 % zum 30. Juni 2016.

Das kurzfristige Vermögen umfasst insbesondere die flüssigen Mittel, Termingeldanlagen und Wertpapiere der Porsche SE und ihrer Tochtergesellschaften und hat sich von 2.015 Mio. € zum 31. Dezember 2015 auf 1.631 Mio. € zum 30. Juni 2016 vermindert.

Der Anteil des kurzfristigen Vermögens an der Bilanzsumme ist von 7,3 % zum 31. Dezember 2015 auf 6,0 % zum 30. Juni 2016 gesunken.

Das Eigenkapital des Porsche SE Konzerns verminderte sich zum 30. Juni 2016 trotz des positiven Konzernergebnisses nach Steuern insbesondere aufgrund von direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträgen und Dividendenzahlungen auf insgesamt 26.762 Mio. € (31. Dezember 2015: 27.090* Mio. €; vor Anpassung: 27.112 Mio. €). Die Eigenkapitalquote am 30. Juni 2016 erhöhte sich leicht im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2015 von 98,1 % auf 98,3 %.

* Rückwirkende Anpassung der Kaufpreisallokation für zusätzlich erworbene at Equity bewertete Anteile.

Die lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich von 174 Mio. € zum 31. Dezember 2015 auf 119 Mio. € zum 30. Juni 2016 verringert. Dieser Rückgang ist überwiegend auf geleistete Ertragsteuer- und zugehörige Zinszahlungen zurückzuführen.

Die Finanzschulden in Höhe von insgesamt 300 Mio. € betreffen ein Darlehen gegenüber dem Volkswagen Konzern. Dieses wird zum 18. Juni 2017 fällig und war daher zum 30. Juni 2016 unter den kurzfristigen Finanzschulden auszuweisen.

Nahe stehende Unternehmen und Personen

Bezüglich der wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wird auf Anhangangabe [20] des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses verwiesen.


Ertragslage der wesentlichen Beteiligung

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf originäre Ergebnisgrößen des Volkswagen Konzerns im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2016. Das heißt, dass Effekte aus der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Porsche SE insbesondere aus der Fortführung der im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten sowie aus der Zugrundelegung konzernerheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze unberücksichtigt bleiben.

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 lagen die Umsatzerlöse des Volkswagen Konzerns mit 107.935 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (1. Halbjahr 2015: 108.776 Mio. €). Positive Mixeffekte und die gute Geschäftsentwicklung im Konzernbereich Finanzdienstleistungen standen einer negativen Wechselkursentwicklung und einem ohne die chinesischen Joint Ventures geringeren Fahrzeugabsatz entgegen. Der Volkswagen Konzern erwirtschaftete 79,0 % (1. Halbjahr 2015: 79,2 %) seiner Umsatzerlöse im Ausland.

Abzüglich der Kosten der Umsatzerlöse ergab sich im Berichtszeitraum ein Bruttoergebnis von 21.145 Mio. €, das um 553 Mio. € niedriger war als im Vorjahreszeitraum. Die Bruttomarge belief sich auf 19,6 % (1. Halbjahr 2015: 19,9 %); ohne Belastungen aus Sondereinflüssen lag die Bruttomarge bei 20,3%.

Das operative Ergebnis vor Sondereinflüssen lag mit 7.517 Mio. € (1. Halbjahr 2015: 6.990 Mio. €) über Vorjahr, die operative Rendite vor Sondereinflüssen belief sich auf 7,0 % (1. Halbjahr 2015: 6,4 %). Neben Produktkostenoptimierungen hatten Mixverbesserungen einen positiven Einfluss, während Wechselkurs- und Volumeneffekte negativ wirkten. Sondereinflüsse insbesondere aus Rechtsrisiken belasteten das operative Ergebnis in Höhe von minus 2.178 Mio. € (1. Halbjahr 2015: minus 170 Mio. €); davon entfielen minus 1.725 Mio. € auf den Bereich Pkw (im Wesentlichen bedingt durch höhere Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen von Rechtsrisiken) und



minus 453 Mio. € (infolge von Restrukturierungsmaßnahmen im Lkw-Bereich in Südamerika sowie Vorsorgen für Rechtsrisiken im Rahmen von Kartellverfahren) auf den Bereich Nutzfahrzeuge (1. Halbjahr 2015: minus 170 Mio. €). Infolgedessen verfehlte das operative Ergebnis des Volkswagen Konzerns im ersten Halbjahr 2016 mit 5.339 Mio. € den Vergleichswert des Vorjahres um 1.481 Mio. €. Die operative Rendite ging auf 4,9 % (1. Halbjahr 2015: 6,3 %) zurück.

Das Finanzergebnis nahm um 1.371 Mio. € auf minus 528 Mio. € ab; der Rückgang resultierte vor allem aus bewertungsbedingt gestiegenen Finanzierungsaufwendungen, unter Vorjahr liegenden at Equity-Ergebnissen der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen sowie höheren Aufwendungen aus der stichtagsbezogenen Bewertung derivativer Finanzinstrumente. Einen positiven Effekt hatte der Ertrag aus dem Verkauf der Anteile an LeasePlan im 1. Quartal 2016.

Mit 4.810 Mio. € war das Ergebnis vor Steuern des Volkswagen Konzerns infolge der Sondereinflüsse um 37,2 % niedriger als ein Jahr zuvor. Das Ergebnis nach Steuern ging um 2.084 Mio. € auf 3.579 Mio. € zurück.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen und Risiken der Porsche SE

Der Bericht zu den Chancen und Risiken der Porsche SE im Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2015 ist zum 30. Juni 2016 hinsichtlich der Ausführungen zum aktuellen Stand der Rechtsstreitigkeiten sowie zu den Chancen und Risiken aus Beteiligungen zu aktualisieren. Wir verweisen auf das Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen“ in diesem Konzern-Zwischenlagebericht. Des Weiteren verweisen wir auf die Darstellung der Chancen und Risiken der Porsche SE im Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015.

Chancen und Risiken im Volkswagen Konzern

Infolge der stärkeren Erholung der europäischen Automobilmärkte hat der Volkswagen Konzern die erwarteten Auslieferungen an Kunden angepasst. Sondereinflüsse insbesondere aus Rechtsrisiken führen zu einer Absenkung der Ergebnisprognose inklusive Sondereinflüsse für den Volkswagen Konzern sowie für dessen Bereiche Pkw und Nutzfahrzeuge (auf den Abschnitt „Voraussichtliche Entwicklung des Volkswagen Konzerns“ in diesem Konzern-Zwischenlagebericht wird verwiesen).

Darüber hinaus ist der Bericht zu den Chancen und Risiken des Volkswagen Konzerns im Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2015 zum 30. Juni 2016 hinsichtlich der Ausführungen zu Rechtsstreitigkeiten zu aktualisieren. Hierzu wird auf den Abschnitt „Wesentliche Ereignisse im Volkswagen Konzern“ in diesem Konzern-Zwischenlagebericht verwiesen.

Zudem kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer weiteren Ausweitung des Rückrufs diverser Modelle unterschiedlicher Hersteller kommen könnte, in denen bestimmte Airbags der Firma Takata verbaut wurden. Dies könnte auch Modelle des Volkswagen Konzerns betreffen.

Schließlich bestehen Risiken im Zusammenhang mit dem im Juni 2016 im Zuge eines Referendums beschlossenen Austritt Großbritanniens aus der EU. Vor diesem Hintergrund beobachtet Volkswagen mögliche Folgen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Auswirkungen auf Wechselkurse sowie Beeinträchtigungen der Nachfrage nach Konzernprodukten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Ausnahme der im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen“ dargestellten Entwicklungen im Juli 2016 ergaben sich keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse nach dem 30. Juni 2016.

Prognosebericht und Ausblick

Voraussichtliche Entwicklung des Volkswagen Konzerns

Für die heterogene Entwicklung der weltweiten Automobilmärkte ist der Volkswagen Konzern gut aufgestellt. Seine breite, gezielt ergänzte Produktpalette mit Motoren der neuesten Generation sowie verschiedenen alternativen Antrieben verschafft Volkswagen weltweit eine gute Position gegenüber dem Wettbewerb. Zu den weiteren Stärken des Volkswagen Konzerns zählen insbesondere das einzigartige Markenportfolio, die stetig steigende Präsenz auf allen wichtigen Märkten der Welt sowie das breite Spektrum an Finanzdienstleistungen. Das Modellangebot des Volkswagen Konzerns erstreckt sich von Motorrädern über Kompakt-, Sport- und Luxuswagen bis hin zu schweren Lkw und Bussen und bedient nahezu alle Segmente. Die Marken des Volkswagen Konzerns werden im Jahr 2016 die Produktoffensive fortsetzen, ihre Angebotspalette modernisieren und um neue Modelle erweitern. Der Anspruch des Volkswagen Konzerns ist, jedem Kunden Mobilität und Innovationen gemäß seinen Bedürfnissen anzubieten und so die Wettbewerbsposition nachhaltig zu stärken.

Der Volkswagen Konzern erwartet, dass die Auslieferungen an Kunden im Jahr 2016 unter anhaltend herausfordernden Marktbedingungen bei einem wachsenden Volumen in China insgesamt leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen werden.

Herausforderungen liegen neben der Abgasthematik in dem wettbewerbsintensiven Marktumfeld sowie in volatilen Wechselkurs- und

Zinsverläufen und schwankenden Rohstoffpreisen. Positive Effekte werden aus den Effizienzprogrammen aller Marken und aus den modularen Baukästen erwartet.

In Abhängigkeit von den konjunkturellen Rahmenbedingungen, insbesondere in Südamerika und Russland, der Wechselkursentwicklung und angesichts der Abgasthematik geht der Volkswagen Konzern davon aus, dass die Umsatzerlöse des Volkswagen Konzerns im Jahr 2016 um bis zu 5 % unter dem Vorjahreswert liegen können. Für das operative Ergebnis des Konzerns vor Sondereinflüssen rechnet Volkswagen im Jahr 2016 mit einer operativen Rendite zwischen 5,0 und 6,0 %.

Volkswagen erwartet im Bereich Pkw einen merklichen Umsatzrückgang, die operative Rendite vor Sondereinflüssen liegt voraussichtlich in einer Spanne von 5,5 bis 6,5 %. Im Bereich Nutzfahrzeuge geht Volkswagen bei in etwa gleich bleibenden Umsatzerlösen von einer operativen Rendite vor Sondereinflüssen zwischen 2,0 und 4,0 % aus. Im Bereich Power Engineering erwartet Volkswagen die Umsatzerlöse spürbar und das operative Ergebnis deutlich unter dem Vorjahreswert. Für den Konzernbereich Finanzdienstleistungen geht Volkswagen von Umsatzerlösen und einem operativen Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres aus.

Nach Sondereinflüssen rechnet Volkswagen für den Konzern und den Bereich Pkw mit einer klar positiven sowie für den Bereich Nutzfahrzeuge mit einer leicht positiven operativen Rendite; der jeweils angestrebte Korridor wird jedoch nicht erreicht.

Eine konsequente Ausgaben- und Investitionsdisziplin und die stetige Optimierung seiner Prozesse sind unverändert wesentliche Bestandteile der Strategie des Volkswagen Konzerns.


Voraussichtliche Entwicklung des Porsche SE Konzerns

Das Ergebnis des Porsche SE Konzerns wird maßgeblich von der Ergebnissituation und damit von dem der Porsche SE vom Volkswagen Konzern zuzurechnenden at Equity-Ergebnis beeinflusst. Die Prognose basiert daher weitgehend auf den Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu der künftigen Entwicklung seines operativen Ergebnisses unter Berücksichtigung der Auswirkungen aus der Dieseldiagnostik, insbesondere ergänzt um Erwartungen zu Entwicklungen des Finanzergebnisses einschließlich der Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen. Basierend auf dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Halbjahresfinanzberichts wird von einem ausgeglichenen, aber volatilen Finanzergebnis des Volkswagen Konzerns ausgegangen.

Da für Zwecke der Prognose der Porsche SE nicht ausschließlich das vom Volkswagen Konzern prognostizierte operative Ergebnis zugrunde gelegt werden kann, können ergebnisbeeinflussende Effekte in unterschiedlichem Ausmaß Einfluss auf die jeweils prognostizierten Kennzahlen der beiden Konzerne haben; so wirken sich beispielsweise Effekte im Finanzergebnis des Volkswagen Konzerns nicht auf das prognostizierte operative Ergebnis im Volkswagen Konzern aus, während sich diese Effekte auf die Höhe des prognostizierten Ergebnisses nach Steuern des Porsche SE Konzerns auswirken.

Die nachfolgende Prognose basiert auf der derzeitigen Struktur des Porsche SE Konzerns. Effekte aus zukünftigen Investitionen der Gesellschaft werden nicht berücksichtigt, da Aussagen zu deren zukünftigen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns nicht getroffen werden können.

Zum 30. Juni 2016 verfügte die Porsche SE über eine Nettoliquidität in Höhe von 1.321 Mio. €. Sowohl für die Porsche SE als auch für den Porsche SE Konzern wird unverändert eine positive Nettoliquidität angestrebt, die sich zum 31. Dezember 2016 ohne Berücksichtigung künftiger Investitionen voraussichtlich zwischen 1,0 Mrd. € und 1,5 Mrd. € bewegen wird.



Insbesondere aufgrund der Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu seiner künftigen Entwicklung und der bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf mögliche Sondereffekte in Zusammenhang mit der Dieseldematik geht die Porsche SE auf der Grundlage ihrer derzeitigen Konzernstruktur für das Geschäftsjahr 2016 weiterhin von einem positiven Konzernergebnis nach Steuern zwischen 1,4 Mrd. € und 2,4 Mrd. € aus.

Stuttgart, den 29. Juli 2016
Porsche Automobil Holding SE

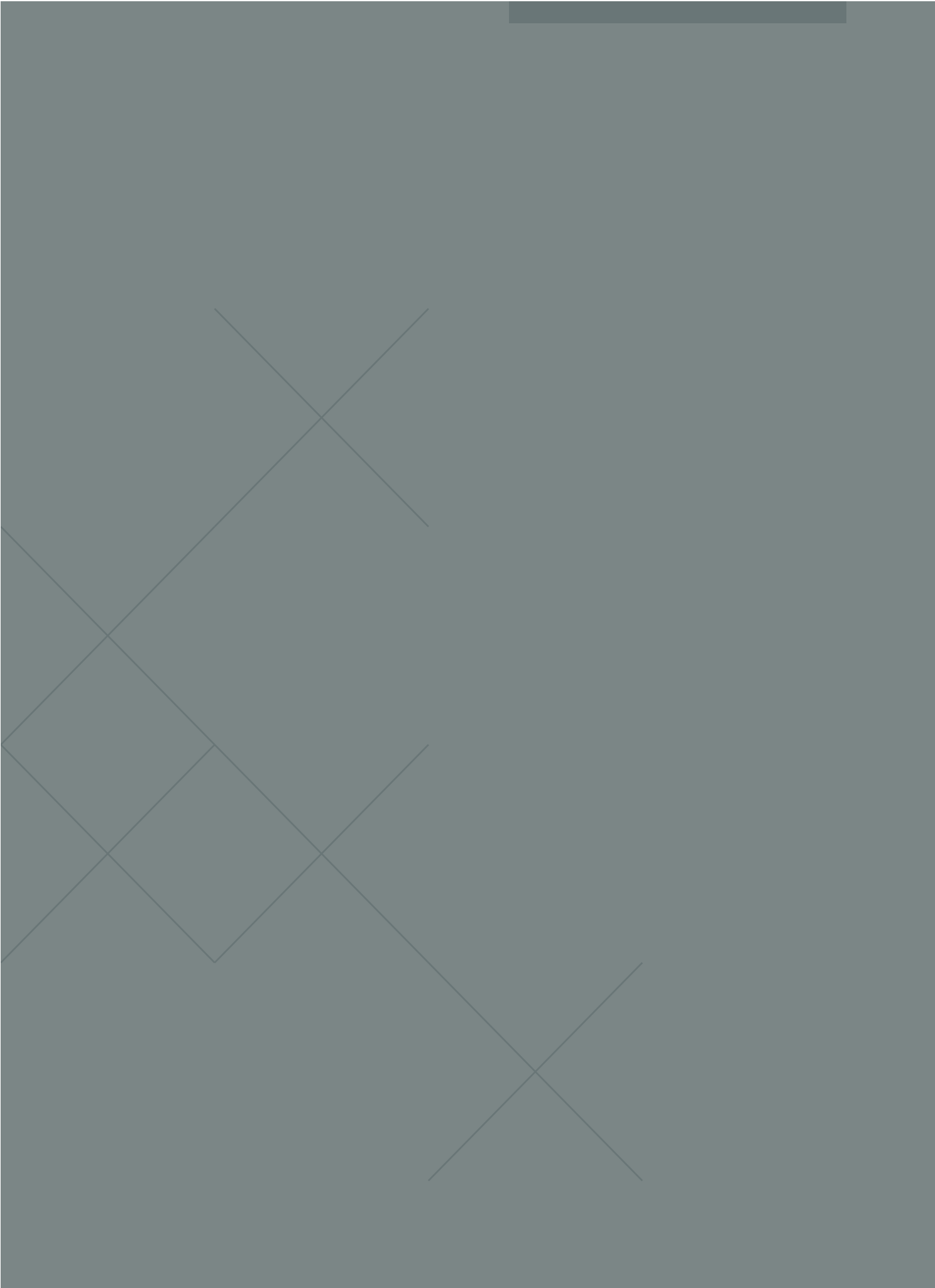
Der Vorstand

Hans Dieter Pötsch

Dr. Manfred Döss

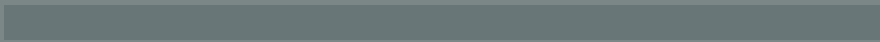
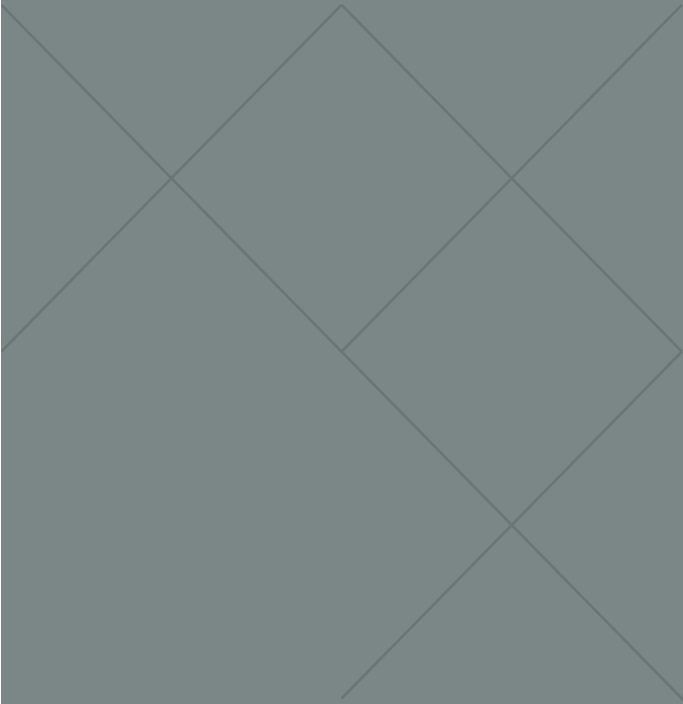
Matthias Müller

Philipp von Hagen



Verkürzter Konzern-Zwischenabschluss





Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 30. Juni 2016

Mio. €	Anhang	1. Halbjahr 2016	1. Halbjahr 2015
Sonstige betriebliche Erträge		0	1
Personalaufwand	[1]	-6	-7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[2]	-15	-14
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	[3]	1.012	1.694
Ergebnis vor Finanzergebnis		991	1.674
Finanzierungsaufwendungen	[4]	-12	-17
Übriges Finanzergebnis	[5]	3	0
Finanzergebnis		-9	-17
Ergebnis vor Steuern		982	1.657
Ertragsteuern	[6]	-2	-6
Ergebnis nach Steuern		980	1.651
davon Ergebnisanteil Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE	[7]	980	1.651
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert)	[7]	3,20	5,39
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert)	[7]	3,21	5,40
Ergebnis je Stammaktie (verwässert)	[7]	3,20	5,39
Ergebnis je Vorzugsaktie (verwässert)	[7]	3,21	5,40

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 30. Juni 2016

Mio. €	1. Halbjahr 2016	1. Halbjahr 2015
Ergebnis nach Steuern	980	1.651
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) nach Steuern	-6	1
Nicht reklassifizierbare direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (nach Steuern)	-1.626	393
Gesamtsumme nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge	-1.632	394
Reklassifizierbare direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (nach Steuern)	640	-129
Gesamtsumme reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge	640	-129
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-992	265
Gesamtergebnis	-12	1.916
davon entfallen auf		
die Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE	-12	1.916

Konzernbilanz der Porsche Automobil Holding SE zum 30. Juni 2016

Mio. €	Anhang	30.6.2016	31.12.2015
Aktiva			
At Equity bewertete Anteile	[8]	25.589	25.587 ¹
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	[9]	1	2
Langfristige Vermögenswerte		25.590	25.589¹
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	[9]	6	6
Ertragsteuerforderungen	[10]	4	5
Wertpapiere	[11]	234	742
Termingeldanlagen		710	550
Flüssige Mittel		677	712
Kurzfristige Vermögenswerte		1.631	2.015
		27.221	27.604¹
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	[12]	306	306
Kapitalrücklage	[12]	4.884	4.884
Gewinnrücklagen	[12]	21.572	21.900 ¹
Eigenkapital		26.762	27.090¹
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		33	24
Sonstige Rückstellungen	[14]	14	13
Passive latente Steuern	[6]	21	22
Finanzschulden	[13]	0	300
Langfristige Schulden		68	359
Ertragsteuerrückstellungen	[14]	0	49
Sonstige Rückstellungen	[14]	72	88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2	1
Finanzschulden	[13]	300	0
Sonstige Verbindlichkeiten	[15]	17	17
Kurzfristige Schulden		391	155
		27.221	27.604¹

¹ Rückwirkende Anpassung der Kaufpreisallokation für zusätzlich erworbene at Equity bewertete Anteile, auf den Abschnitt „Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume sowie Anpassungen von Vergleichsinformationen“ wird verwiesen.

Konzern-Kapitalflussrechnung
der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 30. Juni 2016

Mio. €	1. Halbjahr 2016	1. Halbjahr 2015
1. Operativer Bereich		
Ergebnis nach Steuern	980	1.651
Veränderung der Pensionsrückstellungen	1	1
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	-16	-126
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	0	-1
Veränderung der latenten Steuern	2	7
Gezahlte Ertragsteuern	-53	-355
Erhaltene Ertragsteuern	4	207
Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-1.014	-1.693
Erhaltene Dividenden	17	719
Veränderung anderer Aktiva	3	5
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (ohne Steuerrückstellungen, Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen)	1	6
Mittelabfluss/-zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-75	421
2. Investitionsbereich		
Veränderung der Geldanlagen in Wertpapiere	508	-833
Veränderung der Geldanlagen in Termingelder	-160	510
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	348	-323
3. Finanzierungsbereich		
Ausschüttungen an Aktionäre	-308	-615
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-308	-615
4. Finanzmittelbestand		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Zwischensumme 1. bis 3.)	-35	-517
Finanzmittelbestand am 1.1.	712	983
Finanzmittelbestand am 30.6.	677	466

Anhangangabe [16] enthält weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.

Konzern-Eigenkapitalspiegel der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 30. Juni 2016

Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen		Eigenkapital
			Angesammelte Gewinne	At Equity bewertete Anteile ³	
Stand am 1.1.2015	306	4.884	25.817	-1.820	29.187
Ergebnis nach Steuern			1.651		1.651
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			1	264	265
Gesamtergebnis der Periode			1.652	264	1.916
Dividendenzahlung			-615 ¹		-615
Sonstige Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile			-5		-5
Stand am 30.6.2015	306	4.884	26.849	-1.556	30.483
Stand am 1.1.2016 vor Anpassung	306	4.884	23.716	-1.794	27.112
Anpassung			-22		-22
Stand am 1.1.2016 nach Anpassung	306	4.884	23.694	-1.794	27.090
Ergebnis nach Steuern			980		980
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			-6	-986	-992
Gesamtergebnis der Periode			974	-986	-12
Dividendenzahlung			-308 ²		-308
Sonstige Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile			-8		-8
Stand am 30.6.2016	306	4.884	24.352	-2.780	26.762

¹ Ausschüttung einer Dividende von 2,004 € je Stammaktie; insgesamt 306.862.500 €
Ausschüttung einer Dividende von 2,01 € je Vorzugsaktie; insgesamt 307.781.250 €

² Ausschüttung einer Dividende von 1,004 € je Stammaktie; insgesamt 153.737.500 €
Ausschüttung einer Dividende von 1,01 € je Vorzugsaktie; insgesamt 154.656.250 €

³ Kumuliertes übriges Eigenkapital at Equity bewerteter Anteile

Das Eigenkapital wird in Anhangangabe [12] und die Anpassung in Kapitel „Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume sowie Anpassung von Vergleichsinformationen“ erläutert.

Ausgewählte erläuternde Anhangangaben

Grundlagen und Methoden

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Der Unternehmensgegenstand der Porsche SE umfasst die Leitung von Unternehmen oder die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern oder Teilbereichen davon tätig sind:

- Entwicklung, Konstruktion, Herstellung und Vertrieb von Fahrzeugen, Motoren aller Art und anderen technischen oder chemischen Erzeugnissen sowie von Teilen und Baugruppen für die genannten Produkte;
- Beratung auf dem Gebiet der Entwicklung und Fertigung, insbesondere im Bereich des Fahrzeug- und Motorenbaus;
- Beratung und Entwicklung der Datenverarbeitung sowie die Erstellung und der Vertrieb von Erzeugnissen der Datenverarbeitung;
- Vermarktung von Waren unter Nutzung von Markenrechten;
- Erbringen von Finanz- oder Mobilitätsdienstleistungen;
- Gewinnung, Beschaffung, Verarbeitung und Vertrieb von in der Automobilindustrie verwendbaren Rohstoffen;
- Erzeugung und Beschaffung von Energie, insbesondere erneuerbarer Energien, sowie Handel mit Energie;
- Erwerb, Halten und Verwalten sowie Veräußerung von Immobilien.

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an solchen Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Übernahme von Dienstleistungen für diese Unternehmen.

Die Gesellschaft kann in den genannten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden. Dies gilt nicht für genehmigungsbedürftige Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen. Sie kann ihre Tätigkeit auch auf einen Teil der genannten Geschäftsfelder beschränken.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie kann dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Der Konzernabschluss der Porsche SE zum 31. Dezember 2015 ist nach den zum Bilanzstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss der Porsche SE für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2016 wurde im Einklang mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ in verkürzter Form aufgestellt und enthält somit nicht alle für einen vollständigen Konzernabschluss erforderlichen Informationen und Angaben.

Die Halbjahresfinanzberichterstattung erstreckt sich über den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni eines Jahres.

Mit Ausnahme der in Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ beschriebenen IFRS-Neuerungen, die sämtlich von der EU-Kommission übernommen wurden und von der Porsche SE im Geschäftsjahr 2016 erstmals anzuwenden sind, fanden die für die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015 zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Anwendung. Weiterführende Informationen zu diesen Methoden sind dem Konzernabschluss der Porsche SE zum 31. Dezember 2015 zu entnehmen. Die Konzernwährung lautet auf Euro. Sämtliche Beträge werden in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Die Versicherung der gesetzlichen Vertreter erfolgt gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 16 (DRS 16) „Zwischenberichterstattung“ des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC).

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss und der Konzern-Zwischenlagebericht wurden vom Konzernabschlussprüfer des Konzernabschlusses der Porsche SE, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Sie wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert.

Konsolidierungskreis

In den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss der Porsche SE für das erste Halbjahr 2016 sind grundsätzlich alle Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, die die Porsche SE beherrscht, d. h. bei denen die Porsche SE aufgrund ihres Engagements variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und die Möglichkeit besitzt, diese variablen Rückflüsse durch Ausübung ihrer Bestimmungsmacht zu beeinflussen. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Die Porsche Zweite Beteiligung GmbH, Porsche Dritte Beteiligung GmbH und Porsche Vierte Beteiligung GmbH jeweils mit Sitz in Stuttgart/Deutschland wurden im Februar 2015 gegründet. Die Porsche SE hält jeweils 100 % des Stammkapitals an diesen Vorratsgesellschaften. Zudem wurde zum 1. April 2015 ein Spezialfonds zur Geldanlage aufgelegt, der im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Porsche SE einbezogen wird.

Gesellschaften, bei denen die Porsche SE mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen) oder die die Porsche SE gemeinsam mittelbar oder unmittelbar mit anderen Unternehmen führt (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode („at Equity“) bewertet.

Die Anzahl der in den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss der Porsche SE einbezogenen Gesellschaften ergibt sich aus folgender Tabelle:

	30.6.2016	31.12.2015
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
Inland	4	4
Vollkonsolidierte Spezialfonds		
Inland	1	1
Assoziierte Unternehmen		
Inland	1	1
Ausland	1	1
	7	7

Neue Rechnungslegungsvorschriften

In der Berichtsperiode erstmals angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Jährliche Verbesserungen der IFRS 2010-2012

Durch die jährlichen Verbesserungen der IFRS 2010-2012 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- IFRS 2: Überarbeitung von Regelungen zu Leistungs- und Ausübungsbedingungen bei Transaktionen, bei denen Dienstleistungen erbracht werden,
- IFRS 3, IFRS 9 und IAS 37: Klarstellung von Regelungen zu bedingten Gegenleistungen,
- IFRS 8: Überarbeitung der allgemeinen Informationen und Überleitungsrechnungen zu Segmenten,
- IAS 16 und IAS 38: Überarbeitung der Regelungen zum Neubewertungsmodell und
- IAS 24: Klarstellungen zur Erbringung von Leistungen im Bereich des Managements von Schlüsselpositionen.

Änderungen an IAS 16 und IAS 38: Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden

Mit den Änderungen werden Leitlinien zur Verfügung gestellt, welche Methoden für die planmäßige Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten angewendet werden können; für erlösbasierte Abschreibungsmethoden besteht bezüglich Sachanlagen die Auffassung und bei immateriellen Vermögenswerten die (widerlegbare) Vermutung, dass diese nicht sachgerecht sind.

Änderungen an IFRS 11: Bilanzierung von Anteilerwerben an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit

Mit dieser Änderung wird die Bilanzierung von Anteilerwerben an gemeinschaftlichen Tätigkeiten, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 darstellen, klargestellt. Ein Unternehmen hat hierbei die Prinzipien der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 anzuwenden, solange diese nicht im Widerspruch zu den in IFRS 11 verankerten Leitlinien stehen.

Änderung an IAS 1: Disclosure Initiative

Diese Änderungen umfassen insbesondere Klarstellungen hinsichtlich:

- der Beurteilung der Wesentlichkeit von Abschlussangaben,
- der Darstellung von zusätzlichen Abschlussposten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung,
- der Darstellung des sonstigen Ergebnisses, das auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt, die at Equity bilanziert werden,
- der Struktur von Anhangangaben und
- der Darstellung der maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden.

Jährliche Verbesserungen der IFRS 2012-2014

Diese Änderungen betreffen folgende Standards:

- IFRS 5: Änderungen eines Veräußerungsplans oder eines Ausschüttungsplans an Eigentümer,
- IFRS 7 und IFRS 1: Angabepflichten zu anhaltendem Engagement,
- IAS 19: Reihenfolge der zugrunde zu legenden Wertpapiere für Ermittlung des Abzinsungssatzes und
- IAS 34: Neuerungen zur Verortung bestimmter Informationen im Zwischenabschluss.

Änderungen an IAS 19: Beitragsorientierte Pläne: Beiträge von Arbeitnehmern

Unternehmen ist es aufgrund dieser Änderung nun gestattet, Beiträge von Arbeitnehmern oder Dritten in der Periode als Reduktion des laufenden Dienstzeitaufwands zu erfassen, in der die zugehörige Arbeitsleistung erbracht wurde. Voraussetzung ist, dass die Beiträge unabhängig von der Anzahl der Dienstjahre sind. Die Unabhängigkeit ist beispielsweise gegeben, wenn der Beitrag ein fester Prozentsatz des Gehalts ist. Dagegen besteht keine Unabhängigkeit, wenn z. B. der prozentuale Anteil am Gehalt mit der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit steigt. In diesem Fall sind die sich aus den Beiträgen von Arbeitnehmern oder Dritten ergebenden Leistungen über die Dienstzeit zu verteilen.

Mit Ausnahme der jährlichen Verbesserungen der IFRS 2012-2014, die die Möglichkeit von Verweisen auf Erläuterungen im Konzern-Zwischenlagebericht einräumt, hatten die dargestellten Neuerungen keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Porsche SE Konzerns.

Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume sowie Anpassung von Vergleichsinformationen

Bei folgenden Sachverhalten, deren Bilanzierung sowohl mit Schätzungsunsicherheiten als auch mit Ermessensspielräumen behaftet ist, ergaben sich bis zur Aufstellung des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses gegenüber dem Konzernabschluss 2015 neue Entwicklungen bzw. Erkenntnisse:

Dieselthematik und sonstige Sondereinflüsse auf Ebene des Volkswagen Konzerns

Am 18. September 2015 informierte die US-amerikanische Umweltbehörde Environmental Protection Agency (EPA) in einer „Notice of Violation“ die Öffentlichkeit, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. Danach folgten weitere Meldungen zum Umfang der Dieselthematik. Detaillierte Erläuterungen finden sich im Konzernabschluss 2015 der Porsche SE im Abschnitt „Schätzungen und Beurteilungen des Managements“.

Im ersten Halbjahr 2016 waren diesbezüglich auf Ebene des Volkswagen Konzerns zusätzliche Vorsorgen in Höhe von 1,6 Mrd. € zu bilden. Der Anstieg resultiert aus einer Erhöhung der Rückstellungen für Rechtsrisiken in Höhe von 1,7 Mrd. €, höheren Gewährleistungskosten in Höhe von 0,1 Mrd. € (auf die Erläuterungen zu Gewährleistungsrückstellungen im Zusammenhang mit der Dieselthematik im Abschnitt „Schätzungen und Beurteilungen“ im Konzernabschluss 2015 wird verwiesen) sowie Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von 0,2 Mrd. € und auf Immaterielle Vermögenswerte, Vermietvermögen und Sachanlagen in Höhe von 0,3 Mrd. €. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus verringerten Nutzungswerten verschiedener Produkte im Segment Pkw aufgrund von erwarteten Volumentrüben. Gegenläufig wirkten sich währungsbedingte Rückstellungsaufhebungen in Höhe von 0,3 Mrd. € sowie nicht in Anspruch genommene Vorsorgen für Rechtsrisiken und Vertriebsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 0,5 Mrd. € aus.

Der Anstieg der aus der Dieselthematik resultierenden Rückstellungen für Rechtsrisiken ist insbesondere auf neue Erkenntnisse aus Rechtsstreitigkeiten in Nordamerika zurückzuführen. Im Juni 2016 hat Volkswagen die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die Volkswagen AG, die Volkswagen Group of America, Inc. sowie bestimmte sonstige Unternehmen des Volkswagen Konzerns im Hinblick auf die im US-Bundesstaat Kalifornien anhängige „Multi-District Litigation“ Vergleichsvereinbarungen in den USA mit dem US-amerikanischen Justizministerium U.S. Department of Justice (DOJ), der US-amerikanischen Umweltbehörde EPA, der Federal Trade Commission (FTC) sowie der Umweltbehörde des US-Bundesstaates Kalifornien California Air Resources Board (CARB) und privaten Klägern, die durch das sogenannte Steuerungskomitee der Kläger „Plaintiffs' Steering Committee (PSC)“ vertreten werden, geschlossen haben. Mit den Vergleichsvereinbarungen, sofern endgültig genehmigt, werden bestimmte zivilrechtliche Ansprüche im Zusammenhang mit betroffenen Dieselfahrzeugen mit Motoren der Variante 2,0 I TDI der Marken Volkswagen Pkw und Audi in den USA beigelegt. Die Vergleichsvereinbarungen müssen vom Gericht noch endgültig genehmigt werden.

Die beabsichtigten Vergleichsvereinbarungen beinhalten mögliche Fahrzeurückkäufe beziehungsweise die vorzeitige Leasingrücknahme von Leasing-Fahrzeugen oder die kostenlose technische Anpassung von Fahrzeugen betroffener Kunden, sofern die entsprechenden Maßnahmen zur Umrüstung durch EPA und CARB freigegeben worden sind. Volkswagen erklärte sich bereit, zusätzlich Ausgleichszahlungen an betroffene Eigentümer und Leasingnehmer vorzunehmen.

Zusätzlich erklärte sich Volkswagen bereit, Umweltprogramme zu unterstützen. Über einen Zeitraum von drei Jahren zahlt Volkswagen einen Betrag in Höhe von 2,7 Mrd. US-\$ in einen von einem gerichtlich bestellten Treuhänder verwalteten Umweltfonds ein, um überhöhte NO_x-Emissionen auszugleichen. Volkswagen investiert darüber hinaus über einen Zeitraum von zehn Jahren insgesamt 2,0 Mrd. US-\$ in die Infrastruktur für Null-Emissions-Fahrzeuge sowie in Initiativen, die den entsprechenden Zugang und die Sensibilisierung für diese Technologie fördern.

Volkswagen hat außerdem separate Vereinbarungen mit den Attorney Generals von 44 US-Bundesstaaten, dem District of Columbia und Puerto Rico erzielt, mit denen bestehende oder mögliche künftige Verbraucherschutzklagen und Klagen wegen unlauteren Wettbewerbs – im Hinblick auf Fahrzeuge in den USA mit Motoren des Typs 2,0 l TDI und 3,0 l TDI – für einen Vergleichsbetrag in Höhe von 603 Mio. US-\$ beigelegt werden.

Die zivilrechtlichen Ansprüche des DOJ, der FTC und privater Kläger, die vom PSC im Zusammenhang mit 3,0 l TDI Fahrzeugen vertreten werden, durch das DOJ im Auftrag der EPA angestrebte Bußgelder, mögliche Klagen von US-Bundesstaaten wegen Verletzung des Umweltrechts in Zusammenhang mit den 2,0 l und 3,0 l TDI Fahrzeugen, die strafrechtlichen Untersuchungen des DOJ und verschiedene weitere geltend gemachte Ansprüche werden nicht mit diesen Vereinbarungen beigelegt.

Am 19. Juli 2016 reichten die US-Bundesstaaten Maryland, Massachusetts und New York bei ihren jeweiligen Landgerichten („state courts“) Klage gegen die Volkswagen AG, Volkswagen Group of America, Inc. und bestimmte sonstige Unternehmen des Volkswagen Konzerns ein und forderten Bußgelder und Unterlassungsverfügungen wegen angeblicher Verletzungen des Umweltrechts. Maryland, Massachusetts und New York waren an den vorstehend beschriebenen staatlichen Vergleichen in Bezug auf Verbraucherschutzklagen und Klagen wegen unlauteren Wettbewerbs beteiligt, wobei diese Vergleiche jedoch keine umweltrechtlichen Bußgelder einschlossen.

Zur Absicherung der derzeit bekannten Rechtsrisiken einschließlich angemessener Verteidigungs- und Rechtsberatungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Dieselmaterie waren auf Basis des derzeitigen Kenntnisstands und aktueller Einschätzungen im Berichtszeitraum auf Ebene des Volkswagen Konzerns zusätzliche Rückstellungen in Höhe von 1,7 Mrd. € zu bilden. Nicht in Anspruch genommene Vorsorgen für Rechtsrisiken in Höhe von 0,4 Mrd. € waren aufzulösen.

Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Stadiums der umfassenden und aufwendigen Untersuchungen, sowie der Vielschichtigkeit der einzelnen Einflussfaktoren und den noch andauernden Abstimmungen mit den Behörden unterliegen die im Zusammenhang mit der Dieselthematik gebildeten Rückstellungen für Rechtsrisiken unverändert zum Teil erheblichen Einschätzungsrisiken. Hieraus können sich weiterhin entsprechende erhebliche Auswirkungen auf den Porsche SE Konzern ergeben. Dies betrifft insbesondere das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen, den at Equity-Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG sowie Folgewirkungen einer geänderten Dividendenpolitik der Volkswagen AG.

Über die Dieselthematik hinaus waren auf Ebene des Volkswagen Konzerns im 1. Halbjahr 2016 Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen im Lkw-Bereich in Südamerika (0,1 Mrd. €) sowie für das im Jahr 2011 von der Europäischen Kommission gegen die europäischen Lkw-Hersteller, darunter MAN und Scania, eingeleitete Kartellverfahren (0,4 Mrd. €) zu bilden. Mit ihrem Beschluss vom 19. Juli 2016 hat die Europäische Kommission mit Ausnahme von MAN und Scania gegen fünf europäische Lkw-Hersteller Geldbußen wegen unangemessenen Informationsaustauschs im Zeitraum zwischen 1997 und 2011 verhängt. Da MAN die Europäische Kommission als Kronzeuge über die Absprachen informiert hatte, wurde das Unternehmen von einer Geldbuße ausgenommen. Die Ermittlungen gegen Scania dauern an. Das Unternehmen hat entschieden, seine Verteidigungsrechte umfassend geltend zu machen.

Infolge des behördlich angeordneten Austauschs von möglicherweise fehlerbehafteten zugelieferten Airbags des Herstellers Takata waren auf Ebene des Volkswagen Konzerns zudem im Berichtszeitraum weitere Vorsorgen in Höhe von 0,2 Mrd. € zu erfassen. Die US-Verkehrssicherheitsbehörde NHTSA (National Highway Traffic Safety Administration) hat gemeinsam mit der Firma Takata am 5. Mai 2016 eine weitere Ausweitung des Rückrufs für diverse Modelle unterschiedlicher Hersteller, in denen bestimmte Airbags der Firma Takata verbaut wurden, verkündet. Daneben wurden auch Rückrufe in Kanada, Japan und Südkorea von den lokalen Behörden angeordnet. Von den Rückrufen sind auch Modelle des Volkswagen Konzerns betroffen. Hierfür wurden entsprechende Rückstellungen auf Ebene des Volkswagen Konzerns gebildet. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es zu weiteren Ausweitungen kommen könnte, die auch Modelle des Volkswagen Konzerns betreffen werden.

Ermittlung eines möglichen Wertminderungsbedarfs für Beteiligungsbuchwerte

Für die Beteiligung an der Volkswagen AG wurde der per 31. Dezember 2015 durchgeführte Werthaltigkeitstest zum 30. Juni 2016 aktualisiert.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Kapitalkosten zum 30. Juni 2016 mit einem Wert von 7,0 % (31. Dezember 2015: 7,3 %) neu bestimmt. In Bezug auf die langfristige Unternehmensplanung der Volkswagen AG erfolgte eine Aktualisierung des Planjahres 2016 an aktuelle Entwicklungen. Eine Anpassung der langfristigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung über das Jahr 2016 hinaus wurde nicht vorgenommen. Unverändert zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden belastende Effekte aus der Dieselthematik auf das operative Ergebnis des Volkswagen Konzerns nur bis etwa zur Mitte des Planungshorizonts unterstellt. Die nachhaltige Wachstumsrate wurde unverändert mit 1,0 % angesetzt.

Die von der Volkswagen AG zum 30. Juni 2016 neu erfassten Risikovorsorgen wurden als künftige Zahlungsmittelabflüsse im Detailplanungszeitraum berücksichtigt. Die bereits im Rahmen des Werthaltigkeitstests per 31. Dezember 2015 durchgeführte Sensitivitätsanalyse wurde ebenfalls aktualisiert. Zudem wurden auch bezüglich eines bevorstehenden EU-Austritts Großbritanniens mögliche Folgen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Auswirkungen auf Wechselkurse sowie Beeinträchtigungen der Nachfrage nach Konzernprodukten überprüft.

Für weitere Details wird auf die Erläuterungen in Anhangangabe [10] im Konzernabschluss 2015 verwiesen.

Sowohl der im Rahmen des Werthaltigkeitstests als auch die in der Sensitivitätsanalyse bestimmten Nutzungswerte liegen unverändert deutlich über dem Beteiligungsbuchwert der Volkswagen AG, sodass sich insgesamt auch zum 30. Juni 2016 kein Berichtigungsbedarf für den Beteiligungsbuchwert ergab.

Anpassung der nicht abgeschlossenen Kaufpreisallokation und hieraus resultierende Anpassung von Vergleichsinformationen

Im September 2015 hatte sich die Porsche SE mit der Suzuki Motor Corporation, Shizuoka/Japan über den außerbörslichen Erwerb von 1,5 % der Stammaktien der Volkswagen AG geeinigt. Infolge dieses Erwerbs war eine Kaufpreisallokation durchzuführen, bei der das anteilig erworbene Nettovermögen neu zu bewerten und daher die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden des Volkswagen Konzerns zu ermitteln waren. Die Kaufpreisallokation war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses 2015 noch nicht abgeschlossen. Somit war der hieraus im 2. Halbjahr 2015 resultierende Ertrag aus der erstmaligen Equity-Bewertung hinzuerworbener Anteile in Höhe von 448 Mio. € als vorläufig zu betrachten.

Insbesondere die in diesem Kapitel im Abschnitt „Dieselthematik und sonstige Sondereinflüsse auf Ebene des Volkswagen Konzerns“ dargestellten neuen Erkenntnisse auf Ebene des Volkswagen Konzerns führten (mit Ausnahme der währungsbedingten Rückstellungsaufösungen in Höhe von 0,3 Mrd. € und der Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 0,1 Mrd. €) zu Anpassungen der weiterhin noch nicht abgeschlossenen Kaufpreisallokation und somit zu einer Verminderung des Ertrags aus der erstmaligen Equity-Bewertung hinzuerworbener Anteile von 448 Mio. € um 23 Mio. € auf 425 Mio. €; zudem erhöhte sich infolgedessen der erfolgswirksam erfasste Effekt aus der Verwässerung des Kapitalanteils der Porsche SE an der Volkswagen AG um 1 Mio. €. Auf die Konzernbilanz wirkten sich diese Anpassungen wie folgt aus:

Mio. €	vor Anpassung	Anpassung	nach Anpassung
31.12.2015/1.1.2016			
Konzernbilanz			
At Equity bewertete Anteile	25.609	-22	25.587
Gewinnrücklagen	21.922	-22	21.900

Da der Anteilswerb im 2. Halbjahr 2015 vollzogen wurde, ergaben sich im verkürzten Konzern-Zwischenabschluss zum 30. Juni 2016 keine darüber hinausgehenden Auswirkungen auf die Vergleichsinformationen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, in der Konzern-Kapitalflussrechnung und im Konzern-Eigenkapitalpiegel.

Die Kaufpreisallokation ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses weiterhin noch nicht abgeschlossen. Neue Erkenntnisse auf Ebene des Volkswagen Konzerns – beispielsweise in Bezug auf die Risiken aus der Dieseldiagnostik – können zu weiteren Anpassungen führen.

Rechtsstreitigkeiten

Auf die in Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ im Konzern-Zwischenlagebericht dargestellten neuen Entwicklungen bezüglich der Rechtsstreitigkeiten wird verwiesen. Die gebildeten Rückstellungen für Prozesskosten entsprechen in ihrer Höhe weiterhin den hierfür erwarteten Anwalts- und Verfahrenskosten. Neue Erkenntnisse und Entwicklungen könnten sich gegebenenfalls schwerwiegend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Porsche SE Konzerns auswirken.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

[1] Personalaufwand

Mio. €	1. Halbjahr 2016	1. Halbjahr 2015
Löhne und Gehälter	5	7
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1	0
	6	7

[2] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	1. Halbjahr 2016	1. Halbjahr 2015
Rechts- und Beratungskosten	7	3
Sonstige Fremdleistungen	4	5
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	4	6
	15	14

Die sonstigen Fremdleistungen enthalten insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Hauptversammlungen. In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für sonstige Steuern, Mieten und Versicherungen, Reisekosten sowie in der Vergleichsperiode Nachzahlungen für IHK-Beiträge enthalten.

[3] Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	1. Halbjahr 2016	1. Halbjahr 2015
Ergebnis aus der laufenden Equity-Bewertung vor Kaufpreisallokation	1.068	1.755
Effekte aus der Kaufpreisallokation	-56	-61
	1.012	1.694

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen resultiert nahezu ausschließlich aus dem Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an der Volkswagen AG.

[4] Finanzierungsaufwendungen

Mio. €	1. Halbjahr 2016	1. Halbjahr 2015
Zinsaufwendungen aus Darlehen gegenüber assoziierten Unternehmen	10	10
Zinsen auf Steuernachzahlungen	1	5
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	2
	12	17

Die Zinsen auf Steuernachzahlungen enthalten überwiegend Aufwendungen für Zinsen auf nachträgliche Steuerzahlungen für die Veranlagungszeiträume ab 2009 (1. Halbjahr 2015: überwiegend im Zusammenhang mit der Abwicklung der abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008).

[5] Übriges Finanzergebnis

Mio. €	1. Halbjahr 2016	1. Halbjahr 2015
Erträge aus Rentenpapieren und Investmentfondsanteilen	1	0
Aufwendungen aus Rentenpapieren und Investmentfondsanteilen	0	-1
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	4	2
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	-3	-5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	4
	3	0

Die Erträge und Aufwendungen aus Rentenpapieren und Investmentfondsanteilen und aus derivativen Finanzinstrumenten resultieren aus der Anlage in den Spezialfonds. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus Termingeldanlagen, Asset-Backed Commercial Papers und aus Garantiegebühren.

[6] Ertragsteuern

Die im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2016 erfassten Ertragsteuern resultieren aus einem latenten Steueraufwand in Höhe von 2 Mio. € (1. Halbjahr 2015: latenter Steueraufwand in Höhe von 7 Mio. €); dieser ist wie der dargestellte latente Steueraufwand in der Vergleichsperiode auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus at Equity bewerteten Anteilen abzüglich saldierungsfähiger aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge zurückzuführen. Gegenläufig wirkte in der Vergleichsperiode ein Ertrag aus der Auflösung von Ertragsteuerrückstellungen in Höhe von 1 Mio. €.

[7] Ergebnis je Aktie

		1. Halbjahr 2016	1. Halbjahr 2015
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	980	1.651
Ergebnisanteil Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE	Mio. €	980	1.651
Ergebnisanteil Stammaktien (unverwässert)	Mio. €	489,5	825,0
Ergebnisanteil Vorzugsaktien (unverwässert)	Mio. €	490,5	826,0
Ergebnisanteil Stammaktien (verwässert)	Mio. €	489,5	825,0
Ergebnisanteil Vorzugsaktien (verwässert)	Mio. €	490,5	826,0
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	Stück	153.125.000	153.125.000
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Vorzugsaktien	Stück	153.125.000	153.125.000
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert)	€	3,20	5,39
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert)	€	3,21	5,40
Ergebnis je Stammaktie (verwässert)	€	3,20	5,39
Ergebnis je Vorzugsaktie (verwässert)	€	3,21	5,40

Das Ergebnis je Aktie wird aus der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der Porsche SE durch die im 1. Halbjahr durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien ermittelt.

Maßnahmen, die zu Verwässerungseffekten führen, ergaben sich nicht.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

[8] At Equity bewertete Anteile

Die at Equity bewerteten Anteile betreffen nahezu ausschließlich den Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG.

[9] Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	30.6.2016	31.12.2015
Übrige sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	4	5
Übrige sonstige nicht-finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	3	3
	7	8
davon langfristig	1	2
davon kurzfristig	6	6

[10] Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche aus Kapitalertragsteuern.

[11] Wertpapiere

Die Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	30.6.2016	31.12.2015
Rentenpapiere und Investmentfondsanteile	184	192
Asset-Backed Commercial Papers	50	550
	234	742

Für die Rentenpapiere und Investmentfondsanteile wird das Wahlrecht zur erfolgswirksamen Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert ausgeübt.

[12] Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Konzern-Eigenkapitalspiegel sowie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Porsche SE beträgt 306,25 Mio. € und ist in 153.125.000 Stück Stammaktien und 153.125.000 Stück Vorzugsaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1 € entfällt, aufgeteilt und voll eingezahlt. Die Vorzugsaktien sind bei Vorliegen eines Bilanzgewinns mit einer Mehrdividende von 0,6 Cent je Aktie ausgestattet.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Einstellungen aus Aufgeldern nach Abzug etwaiger im Rahmen von Kapitalerhöhungen angefallenen Transaktionskosten.

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um die Rücklage für at Equity bewertete Anteile und die Rücklage für angesammelte Gewinne.

In der Rücklage für at Equity bewertete Anteile werden direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen erfasst.

Die Rücklage für angesammelte Gewinne enthält die laufenden und die in Vorjahren von der Porsche SE und den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Hierzu gehören auch umgegliederte Neubewertungsrücklagen entkonsolidierter Tochterunternehmen, infolge von Verwässerungen des Kapitalanteils an assoziierten Unternehmen umgegliederte, nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge sowie die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen unter Berücksichtigung der hierauf entfallenden latenten Steuern.

Der Bestand der versicherungsmathematischen Verluste aus Pensionen betrug zum 30. Juni 2016 19 Mio. € (31. Dezember 2015: 11 Mio. €); die hierauf entfallenden latenten Steuern betragen 6 Mio. € (31. Dezember 2015: 3 Mio. €).

Die im Eigenkapitalspiegel dargestellten sonstigen Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile enthalten die der Porsche SE zuzurechnenden anteiligen Änderungen des Eigenkapitals im Volkswagen Konzern, die nicht Bestandteil des Gesamtergebnisses sind.

Gezahlte Dividenden

Am 29. Juni 2016 hat die Hauptversammlung der Porsche SE beschlossen, für das Geschäftsjahr 2015 eine Dividende in Höhe von 1,004 € je Stammaktie und 1,01 € je Vorzugsaktie auszuschütten. Es wurden daher insgesamt 308.393.750,00 € ausgeschüttet.

Am 13. Mai 2015 hatte die Hauptversammlung der Porsche SE beschlossen, für das Geschäftsjahr 2014 eine Dividende in Höhe von 2,004 € je Stammaktie und 2,01 € je Vorzugsaktie auszuschütten. Es wurden daher in der Vergleichsperiode insgesamt 614.643.750,00 € ausgeschüttet.

[13] Finanzschulden

Die Finanzschulden in Höhe von 300 Mio. € (31. Dezember 2015: 300 Mio. €) bestehen ausschließlich gegenüber einem assoziierten Unternehmen und werden zum 18. Juni 2017 fällig.

[14] Ertragsteuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Ertragsteuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Mio. €	30.6.2016	31.12.2015
Ertragsteuerrückstellungen	0	49
davon langfristig	0	0
davon kurzfristig	0	49
Sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen für Kosten der Belegschaft	5	5
Rückstellungen für Prozesskosten	21	23
Rückstellungen für Steuerzinsen	0	13
Übrige sonstige Rückstellungen	60	60
	86	101
davon langfristig	14	13
davon kurzfristig	72	88

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für sonstige Steuern.

[15] Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Mio. €	30.6.2016	31.12.2015
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	15	15
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1	2
Übrige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	1	0
	17	17
davon langfristig	0	0
davon kurzfristig	17	17

Sonstige Erläuterungen

[16] Kapitalflussrechnung

Im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sind enthalten:

Mio. €	1. Halbjahr 2016	1. Halbjahr 2015
Gezahlte Zinsen aus Finanzschulden	11	11
Erhaltene Zinsen aus Geldanlagen	2	3

Die im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit dargestellten zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten fast ausschließlich die Ergebnisbeiträge aus at Equity bewerteten Anteilen.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit betrifft die an die Aktionäre der Porsche SE ausgeschüttete Dividende in Höhe von 308 Mio. € (1. Halbjahr 2015: 615 Mio. €).

[17] Angaben zu Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert entspricht bei Vorliegen eines aktiven Marktes dem notierten Markt- oder Börsenwert. Sofern kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert anhand finanzmathematischer Methoden, z. B. durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz, ermittelt.

Im Zuge des Bewertungsprozesses werden die benötigten, öffentlich verfügbaren Marktdaten erhoben und gegebenenfalls aktualisiert. Insbesondere die Prämissen der durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden bei Bedarf validiert.

Die Zuordnung der beizulegenden Zeitwerte auf die Stufen richtet sich nach der Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise auf einem aktiven Markt. In Stufe 1 werden beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten dargestellt, für die ein Marktpreis für identische Finanzinstrumente auf aktiven Märkten notiert wird. In Stufe 2 werden die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten dargestellt, für die Marktdaten direkt oder indirekt beobachtbar sind. Als wesentliche Parameter werden hierbei insbesondere Zinskurven, Index- und Währungskurse verwendet. Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten der Stufe 3 werden anhand von nicht direkt auf einem aktiven Markt beobachtbaren Faktoren errechnet.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente umfassen zum beizulegenden Zeitwert designierte originäre Finanzinstrumente sowie derivative Finanzinstrumente, für die kein Hedge Accounting angewendet wird.

Die nachfolgende Übersicht enthält die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte:

Mio. €	30.6.2016	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Wertpapiere	184	0	184	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	1	0	0

Mio. €	31.12.2015	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Wertpapiere	183	0	183	0

Die folgende Aufstellung zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen von Finanzinstrumenten sowie die Gegenüberstellung der Buchwerte und der beizulegenden Zeitwerte:

Mio. €	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert	Zeitwert
30.6.2016			
Aktiva			
Sonstige finanzielle Forderungen	LAR ¹	4	4
Wertpapiere	FVtPL ²	184	184
Wertpapiere	LAR ¹	50	50
Termingeldanlagen	LAR ¹	710	710
Flüssige Mittel	LAR ¹	677	677
		1.625	1.625
davon langfristig		1	1
davon kurzfristig		1.624	1.624
Passiva			
Finanzschulden	FLAC ³	300	323
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC ³	2	2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC ³	16	16
		318	341
davon langfristig		0	0
davon kurzfristig		318	341

¹ LAR: Loans and receivables (Kredite und Forderungen)

² FVtPL: Fair value through profit or loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente)

³ FLAC: Financial liabilities at cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

Mio. €	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert	Zeitwert
31.12.2015			
Aktiva			
Sonstige finanzielle Forderungen	LAR ¹	5	5
Wertpapiere	FVtPL ²	183	183
Wertpapiere	LAR ¹	559	559
Termingeldanlagen	LAR ¹	550	550
Flüssige Mittel	LAR ¹	712	712
		2.009	2.009
davon langfristig		2	2
davon kurzfristig		2.007	2.007
Passiva			
Finanzschulden	FLAC ³	300	329
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC ³	1	1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC ³	17	17
		318	347
davon langfristig		300	329
davon kurzfristig		18	18

¹ LAR: Loans and receivables (Kredite und Forderungen)

² FVtPL: Fair value through profit or loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente)

³ FLAC: Financial liabilities at cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

Der beizulegende Zeitwert von den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzschulden wurde durch die Abzinsung der Zahlungsströme unter Berücksichtigung von auf dem Markt beobachtbaren Zinssätzen gemäß Stufe 2 ermittelt. Bei kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

[18] Deutscher Corporate Governance Kodex

Die Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Porsche SE nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Mai 2016 aktualisiert und ist auf der Internetseite www.porsche-se.com zugänglich.

[19] Rechtsstreitigkeiten

Auf die in Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ im Konzern-Zwischenlagebericht dargestellten neuen Entwicklungen bezüglich der Rechtsstreitigkeiten wird verwiesen.

[20] Nahe stehende Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die die Porsche SE beherrschen oder von ihr beherrscht werden, angegeben werden. Im Rahmen eines Konsortialvertrages üben die Familien Porsche und Piëch direkt beziehungsweise indirekt eine Beherrschung auf die Porsche SE aus.

Zwischen dem Porsche SE Konzern und den Familien Porsche und Piëch sowie deren verbundenen Unternehmen bestanden weder im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2016 noch in der Vergleichsperiode Leistungsbeziehungen.

Die Angabepflicht nach IAS 24 erstreckt sich des Weiteren auf Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können, d. h. an der Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens mitwirken, dieses jedoch nicht beherrschen. Dies betrifft Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands der Porsche SE sowie deren nahe Familienangehörige. Unternehmen des Porsche SE Konzerns haben mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands als Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahen Familienangehörigen beziehungsweise mit Gesellschaften, in deren Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremien diese Personen vertreten sind und über die die Porsche SE keinen maßgeblichen Einfluss hat bzw. gemeinschaftliche Führung ausübt, keinerlei berichtspflichtige Geschäfte vorgenommen.

Die Angabepflichten nach IAS 24 umfassen darüber hinaus Personen und Unternehmen, auf die der Porsche SE Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Die Porsche SE übte im 1. Halbjahr 2016 sowie in der Vergleichsperiode maßgeblichen Einfluss auf den Volkswagen Konzern und auf den INRIX Konzern aus.

Es werden sämtliche Beziehungen zu den jeweiligen Mutter- und Tochterunternehmen dieser beiden Konzerne dargestellt. In den erbrachten Lieferungen und Leistungen ist die von der Volkswagen AG erhaltene Dividende in Höhe von 17 Mio. € (1. Halbjahr 2015: 719 Mio. €) enthalten. Aus der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG im Geschäftsjahr 2012 unmittelbar resultierende Verpflichtungen sind mit einem Betrag in Höhe von 12 Mio. € (31. Dezember 2015: 12 Mio. €) in den Verbindlichkeiten erfasst.

Darüber hinaus wurden gegenüber Gesellschaften des Volkswagen Konzerns Finanz- und sonstige Garantien mit einem Nominalvolumen von 310 Mio. € (31. Dezember 2015: 1.310 Mio. €) zuzüglich Zinsen gegeben, für die die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als sehr gering eingeschätzt wird und für die eine Freistellungserklärung der Volkswagen AG in Höhe von 100 % vorliegt.

Zudem sind in den Finanzerträgen Erträge in Höhe von insgesamt 1 Mio. € (1. Halbjahr 2015: 2 Mio. €) aus Finanzdienstleistungen enthalten; dem standen Aufwendungen aus Finanzdienstleistungen in Höhe von 11 Mio. € (1. Halbjahr 2015: 10 Mio. €) gegenüber. In den Forderungen sind aufgrund dieser Beziehung 100 Mio. € (31. Dezember 2015: 109 Mio. €) erfasst; in den Verbindlichkeiten ist auf den Finanzierungsbereich ein Betrag in Höhe von 303 Mio. € (31. Dezember 2015: 303 Mio. €) zurückzuführen.

Darüber hinaus bestanden Beziehungen im Dienstleistungsbereich, die zu einer Erfassung von empfangenen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1 Mio. € (1. Halbjahr 2015: 2 Mio. €) führten. Die aus diesen Beziehungen resultierenden erbrachten Lieferungen und Leistungen waren im 1. Halbjahr 2016 sowie in der Vergleichsperiode von untergeordneter Bedeutung.

Nahe stehende Unternehmen und Personen

Mio. €	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen	
	1. Halbjahr 2016	1. Halbjahr 2015	1. Halbjahr 2016	1. Halbjahr 2015
Assoziierte Unternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen	18	721	12	12
	18	721	12	12

Mio. €	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	30.6.2016	31.12.2015	30.6.2016	31.12.2015
Assoziierte Unternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen	100	109	315	315
	100	109	315	315

[21] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Ausnahme der im Konzern-Zwischenlagebericht in Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen“ dargestellten Entwicklungen im Juli 2016 ergaben sich keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse nach dem 30. Juni 2016.

Stuttgart, den 29. Juli 2016

Porsche Automobil Holding SE

Der Vorstand

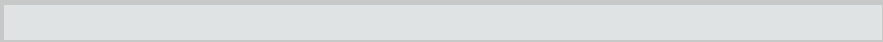
Hans Dieter Pötsch

Dr. Manfred Döss

Matthias Müller

Philipp von Hagen





Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Stuttgart, den 29. Juli 2016

Porsche Automobil Holding SE

Der Vorstand

Hans Dieter Pötsch

Dr. Manfred Döss

Matthias Müller

Philipp von Hagen

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

Wir haben den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzern-Zwischenlagebericht der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 37w WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzern-Zwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzern-Zwischenabschluss und dem Konzern-Zwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses und des Konzern-Zwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzern-Zwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzern-Zwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

Ohne diese Schlussfolgerung einzuschränken, weisen wir auf folgende bei der prüferischen Durchsicht festgestellte Besonderheit hin:

Wie vom Vorstand in den ausgewählten erläuternden Anhangangaben des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses im Abschnitt „Wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume sowie Anpassung von Vergleichsinformationen“ und im Konzern-Zwischenlagebericht in den Kapiteln „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“, „Wesentliche Ereignisse im Volkswagen Konzern“ und „Chancen und Risiken der Porsche SE“ erläutert, war die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, als Mehrheitsaktionärin der Volkswagen AG, Wolfsburg, aus der Dieselthematik weiterhin insbesondere im Rahmen des ihr zuzurechnenden Ergebnisses aus at Equity bewerteten Anteilen, aus dieser Thematik resultierenden Rechtsrisiken aus geltend gemachten Ansprüchen gegen die Porsche SE sowie durch

den Rückgang der anteiligen Börsenkapitalisierung durch die seit Beginn der Dieseldematik sich ergebende Entwicklung des Aktienkurses der Vorzugs- und Stammaktien beeinflusst.

Die zum 30. Juni 2016 im Konzern-Zwischenabschluss der Volkswagen AG gebildeten Rückstellungen für Gewährleistungen und Rechtsrisiken basieren auf dem dargestellten Kenntnisstand. Aufgrund der Vielzahl der erforderlichen technischen Lösungen sowie der mit den laufenden und erwarteten Rechtsstreitigkeiten zwangsläufig zusammenhängenden Unsicherheiten ist nicht auszuschließen, dass zukünftig die Einschätzung der Risiken anders ausfallen kann.

Bezüglich der Beteiligung an der Volkswagen AG sieht der Vorstand der Porsche Automobil Holding SE unverändert das Risiko einer weiteren Belastung des anteilig zugerechneten Ergebnisses infolge der Dieseldematik und der damit verbundenen Unsicherheiten. Diese können insbesondere aus neuen Erkenntnissen hinsichtlich der Auswirkungen aus der Dieseldematik auf das operative Geschäft und/oder die Finanzierungskosten des Volkswagen Konzerns, die über das in den Planungen unterstellte und den im Konzern-Zwischenabschluss der Volkswagen AG gebildeten Rückstellungen berücksichtigte Ausmaß hinausgehen, resultieren. Da der Werthaltigkeitstest der Beteiligung an der Volkswagen AG auf der aktuellen Planung des Volkswagen Konzerns basiert, kann sich aus unerwarteten weiteren Belastungen zudem eine Wertminderung der Beteiligung an der Volkswagen AG ergeben.

Stuttgart, 29. Juli 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Wollmert	Matischiok
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

10. November 2016

Konzernquartalsmitteilung 3. Quartal 2016

Porsche Automobil Holding SE
Investor Relations
Postfach
70432 Stuttgart
Deutschland
Telefon +49(0)711 911-24420
Fax +49(0)711 911-118 19
InvestorRelations@porsche-se.com
www.porsche-se.com